

Global Fortune GOR Projekt

Erklärungen zum Prospektinhalt

Nach Einschätzung der Macquarie Bank Limited als Initiatorin der Fondsstruktur und Prospektherausgeberin sind im vorliegenden Prospekt die für die Anlageentscheidung wesentlichen Umstände enthalten. Nach bester Kenntnis der Macquarie Bank Limited wurden keine unzureichenden oder unvollständigen Angaben gemacht, insbesondere wurden keine nachteiligen Umstände verschwiegen.

Die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen dem bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe bekannten Sachverhalt und beruhen auf der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Gesetzgebung und Rechtsprechung bzw. den Erlassen und der Praxis der Finanzverwaltung in Deutschland.

Für etwaige Ansprüche aus diesem Prospekt haften die Macquarie Bank Limited und die Gründungsgesellschafter gegenüber den Zeichnern nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Etwaige Ansprüche gegen die Gründungsgesellschafter der Global Fortune GbR sind auf das Gesamthandsvermögen beschränkt.

Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf gewissenhafter Prüfung. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner richten sich ausschließlich nach den abgeschlossenen Verträgen. Für eine Beteiligung an diesem Angebot ist ausschließlich der vorliegende Prospekt maßgeblich. Niemand ist berechtigt, von diesem Prospekt abweichende Erklärungen abzugeben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot für den Verkauf oder Kauf eines Finanzinstruments dar. Er ist keine Empfehlung oder Rat und jeder Anleger sollte sich vor einer Beteiligung juristisch beraten lassen.

Alle Prognosen, Einschätzungen oder Vorhersagen beruhen auf bestimmten Annahmen. Die diesem Prospekt zugrunde liegenden Annahmen entsprechen den bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe bekannten Tatsachen. Ändern sich die Grundlagen für diese Annahmen, können sich auch die Prognosen, Einschätzungen und Vorhersagen ändern. Es besteht keine Garantie dafür, dass die in dem Prospekt gemachten Prognosen eintreten. Hinsichtlich der im vorliegenden Prospekt enthaltenen Angaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass diese auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zutreffen.

Man Investments Limited hat ihr Einverständnis erteilt, dass der Man Multi Strategies Index - Series M als ein Referenzaktivum für die von der Global Fortune GbR zu erwerbende Asset Linked Note herangezogen werden kann. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Prospektes, seine Umsetzung oder einen wirtschaftlichen Erfolg der Global Fortune GbR übernimmt Man Investments Limited jedoch keine Verantwortung.

Datum der Drucklegung: 24. Oktober 2003

Inhalt

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
1. Fondsidee und Angebot im Überblick	3	5. Steuerliches Konzept	21
1.1 Fondsidee	3	5.1 Steuerliche Implikationen der gesellschaftsrechtlichen Struktur	21
1.2 Fondskonzept im Überblick	3	5.2 Gewinnermittlung	21
2. Fondstruktur	7	5.3 Gewerbesteuer	21
2.1 Beteiligungsgegenstand	7	5.4 Umsatzsteuer	21
2.2 Beteiligungshöhe	7	5.5 Besteuerung der Zinserträge/Quellensteuer	21
2.3 Einzahlungsbeträge	7	5.6 Feststellung der Besteuerungsgrundlagen und Zurechnung bei den Anlegern	22
2.4 Fälligkeit	7	5.7 Steuerliche Implikationen der Beteiligung auf der Ebene der Anleger	22
3. Chancen und Risiken der Beteiligung	9	5.7.1 § 2b EStG	22
3.1 Chancen	9	5.7.2 Mindestbesteuerung	23
3.1.1 Maßgeschneidertes Produkt	9	5.8 Erbschafts- und Schenkungsteuer	23
3.1.2 Hohe Renditechance	9	6. Beispielhafte Cashflow-Darstellung	25
3.1.3 Rückzahlung	9	6.1 Vollständige Fremdfinanzierung	25
3.1.4 Leverage	9	6.2 Mindestfremdfinanzierung	27
3.1.5 Kein Kreditrisiko	9	7. Beispielhafte Renditeberechnung	29
3.2 Risiken	9	7.1 Anlegerrechnung	29
3.2.1 Rückgriffsrecht der Darlehengebers	9	7.2 Erläuterungen zur Anlegerrechnung	29
3.2.2 Emittentenrisiko	9	7.2.1 Renditeberechnung	29
3.2.3 Performance des Referenzaktivums	10	7.2.2 Zahlungszeitpunkte	30
3.2.4 Steuerliche Behandlung	10	7.2.3 Einflussfaktoren auf die Höhe der Rendite	30
3.2.5 Vorzeitige Beendigung der Beteiligung	10	7.2.4 Sensitivitätsanalyse der Rendite - Vollständige Fremdfinanzierung	30
4. Rechtliches Konzept	13	7.2.5 Sensitivitätsanalyse der Rendite - Mindestfremdfinanzierung	31
4.1 Die Fondstruktur	13	7.2.6 Darlehensbedingungen	31
4.1.1 Global Fortune GbR	13	8. Kosten	33
4.1.2 Anleger	13	9. Partner	35
4.1.3 Gründungsgesellschafter	13	9.1 Macquarie Bank Limited	35
4.1.4 Rechtliche Grundlagen	13	9.2 Macquarie Verwaltungs GmbH	35
4.1.5 Vertragliche Grundlagen	13	10. Antrag	37
4.2 Asset Linked Note	15	10. Antrag	37
4.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Note	15	Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR	39
4.2.2 Referenzaktivum	16	Zeichnungsschein und die Bevollmächtigung	
4.2.3 Erwartete Rendite	17		
4.3 Darlehen	17		
4.3.1 Darlehensbedingungen	17		
4.3.2 Vollständige Fremdfinanzierung, Mindestfremdfinanzierung oder Fremdfinanzierung	18		
4.3.3 Beispielhafte Entwicklung des Darlehens - Vollständige Fremdfinanzierung	19		
4.3.4 Beispielhafte Entwicklung des Darlehens - Mindestfremdfinanzierung	19		



1. Fondsidee und Angebot im Überblick

1.1 Fondsidee

Die Fondsidee betrifft die Beteiligung an der Global Fortune Gold GbR (im Folgenden auch "GbR") von Anlegern, die sich über einen geschlossenen Fonds mittelbar an einer Asset Linked Note ("Note") beteiligen möchten.

Die GbR hat einen Vorvertrag über den Erwerb der Note, die von der Macquarie Bank Ltd. ("Macquarie Bank") ausgegeben wird, geschlossen. Macquarie Bank ist eine der führenden Investmentbanken Australiens, deren Bonität von Standard & Poors mit einem langfristigen "A" eingestuft wird. Die Note hat eine feste Verzinsung und bietet zusätzlich eine Bonusverzinsung. Macquarie Bank beabsichtigt, die Höhe des Bonuszinses an die Entwicklung des Man Multistategies Index - Series M ("Man Multistategies Index") zu koppeln. Festzins und Bonuszins werden mit oder kurz nach Fälligkeit der Note gezahlt.

Die Anleger werden ihre Beteiligung an der GbR und damit mittelbar ihren Anteil an der Note in voller Höhe fremdfinanzieren ("Darlehen"). Eine solche Finanzierung durch geeignete Darlehensgeber soll auf Wunsch des jeweiligen Anlegers von Macquarie Verwaltungs GmbH vermittelt werden. Die Darlehensbedingungen sollen dabei mindestens denen entsprechen, die in Abschnitt 4.3.1. dargestellt sind. Hinsichtlich der Art und Weise der Finanzierung besteht für jeden Anleger ein Wahlrecht (vgl. Abschnitt 1.2).

1.2 Fondskonzept im Überblick

Fondsstruktur

Beteiligung an der Global Fortune GbR

Fondsgegenstand

Eine von der Macquarie Bank emittierte Note, die einen Festzins von 4,79 % p.a. des Nominalbetrages sowie einen variablen Bonuszins beinhaltet. Macquarie Bank beabsichtigt, die Höhe des Bonuszinses an die Entwicklung des Man Multistategies Index zu koppeln. Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein Mindestbonuszins gezahlt (siehe unten "Bonuszins"). Die Investoren werden ihren Anteil an der GbR und damit mittelbar auch an der Note fremdfinanzieren. Die Investoren haben hierbei zudem die Wahl, entweder:

- (1) ein zu vereinbarendes Disagio und Teile der auf das Darlehen zu zahlenden Zinsen fremdzufinanzieren ("vollständige Fremdfinanzierung"), wobei eine solche Fremdfinanzierung durch geeignete Darlehensgeber durch Macquarie Verwaltungs GmbH vermittelt wird, oder
- (2) eine zu vereinbarende Zinsvorauszahlung (nachfolgend "Disagio" genannt) und die anfallenden Darlehenszinsen aus eigenen Mitteln zu zahlen ("Mindestfremdfinanzierung"), oder
- (3) eine zu vereinbarende Zinsvorauszahlung (nachfolgend "Disagio" genannt) und die anfallenden Darlehenszinsen selbst - ohne Vermittlung der Macquarie Verwaltungs GmbH - durch Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens fremdzufinanzieren ("Fremdfinanzierung").

Einzahlung

Mindestens 10.000 Euro für diejenigen Anleger, die sich für die vollständige Fremdfinanzierung entscheiden, und 42.333 Euro für die Anleger, die sich für die Mindestfremdfinanzierung bzw. die Fremdfinanzierung entscheiden. In den beiden zuletzt genannten Fällen müssen die Anleger in den Folgejahren insgesamt weitere 35.926 Euro für Zinszahlungen aufbringen. Über die Mindesteinzahlung hinaus sind Stückelungen in Höhe der jeweils halben Mindesteinzahlung vorgesehen.

Leverage

Jede 10.000 Euro Einzahlung im Falle der vollständigen Fremdfinanzierung bzw. 42.333 Euro im Fall der Mindestfremdfinanzierung sowie der Fremdfinanzierung entsprechen einem Anteil von 333.333 Euro am Nominalwert der Note.

1. Fondsidee und Angebot im Überblick

Einzahlungsfrist Bis zum 19.12.2003

Laufzeit 23.12.2003 bis 23.12.2008

Ausschüttungen

Festzins und Bonuszins sind bei bzw. kurz nach Fälligkeit der Note zahlbar. Es werden keine Ausschüttungen während der Laufzeit vorgenommen.

Bonuszins

Die Höhe des Bonuszinses orientiert sich an der Performance des Referenzaktivums. Zur Absicherung des Bonuszinses wird eine dritte Bank, die über ein "AA"-Rating verfügt, eine Garantie hinsichtlich des Referenzaktivums abgeben. Diese Garantie erlaubt es Macquarie Bank, einen Mindestbonuszins in Höhe von 1,6 % des Nominalwerts der Note zu zahlen, was im Falle einer vollständigen Fremdfinanzierung 53,3 % der Einzahlung und im Falle der Mindestfremdfinanzierung bzw. der Fremdfinanzierung 12,6 % der Einzahlung entspricht. Sollte das Referenzaktivum jedoch wie prognostiziert einen Wertzuwachs von 13 % p.a. erreichen, beträgt der Bonuszins 120,1 % der Einzahlung bei vollständiger Fremdfinanzierung und im Falle der Mindestfremdfinanzierung 28,4 % der Einzahlung (vgl. zu den diesbezüglichen Annahmen Abschnitt 4).

Prognostizierte Rendite

Das prognostizierte Nachsteuerergebnis bei einer Einzahlung in Höhe von € 0.000 Euro (vollständige Fremdfinanzierung) beträgt € 7.710 Euro. Dies entspricht einer Nachsteuerrendite von 77 %. Für die Mindestfremdfinanzierung, beträgt das prognostizierte Nachsteuerergebnis bei einer Einzahlung in Höhe von 42.333 Euro 55.038 Euro. Dies entspricht einer Nachsteuerrendite von 30 % (vgl. zu den diesbezüglichen Annahmen Abschnitt 7). Im Falle der Fremdfinanzierung hängt die Nachsteuerrendite von den individuellen Finanzierungsbedingungen ab.

Steuerzahlung bei Fälligkeit der Note

Den anfänglichen Steuererstattungen steht bei Fälligkeit der Note die Steuerzahlung auf die Zinsen gegenüber (vgl. Abschnitt 7). Anleger sollten daher dafür Sorge tragen, dass sie zu diesem Zeitpunkt über ausreichende Liquidität verfügen.

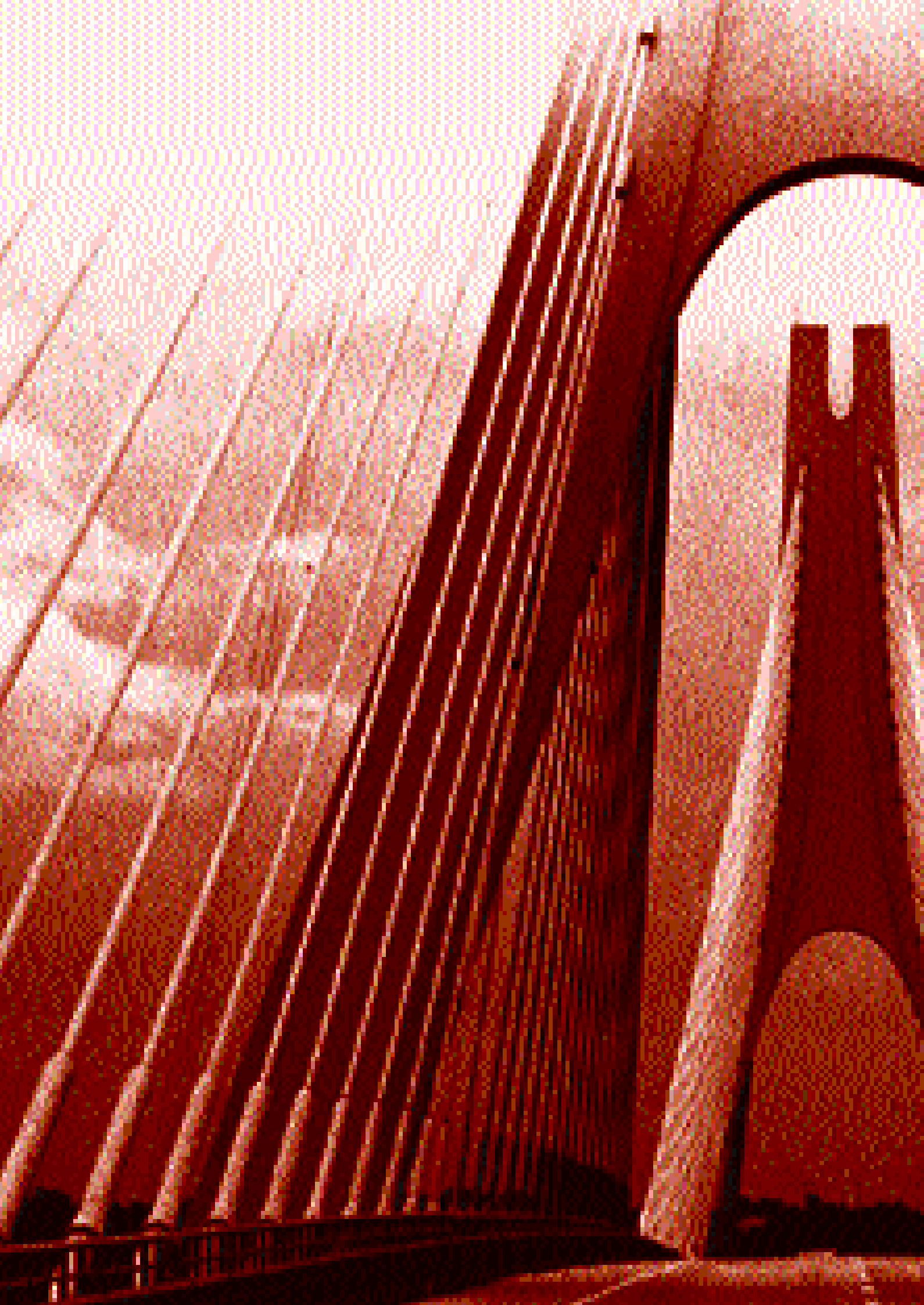
Einkunftsart

Einkünfte aus Kapitalvermögen

1. Fondsidee und Angebot im Überblick

Risiken im Überblick

Die Risiken einer solchen Beteiligung werden ausführlich in Abschnitt 3.2 erläutert. Das Darlehen, das die Anleger zur Finanzierung ihres Anteils an der GbR aufnehmen, wird durch die Verpfändung der Note besichert. Dies gilt im Falle einer vollständigen Fremdfinanzierung auch für das Disagio und die Zinsen. Die Haftung des Anlegers beschränkt sich somit grundsätzlich auf seine Einzahlung. Sollte die Emittentin der Note während der Laufzeit insolvent werden, bekäme der Anleger weder einen Fest- noch einen Bonuszins. Änderungen der einschlägigen Gesetzgebung, Rechtsprechung und/oder Verwaltungsauffassung könnten sich ebenfalls negativ auswirken. Der Anleger darf nicht vor Ende der Laufzeit der Anlage aus der Gesellschaft austreten. Ein vorzeitiges Ausscheiden kann dazu führen, dass der Anleger weder eine Verzinsung noch eine Rückzahlung seiner Einzahlung erhält.



2. Fondstruktur

2.1 Beteiligungsgegenstand

Im Wege der Zeichnung erwirbt der Anleger eine Beteiligung an der Global Fortune GbR.

Die GbR hat einen Vorvertrag mit Macquarie Bank über den Kauf der Note abgeschlossen.

Macquarie Verwaltungs GmbH wird im Namen und für Rechnung der Anleger einen Darlehensvertrag abschließen, um den Erwerb der Beteiligung an der GbR zu finanzieren. Hierzu erteilt der Anleger Macquarie Verwaltungs GmbH die diesem Prospekt beigefügte Vollmacht.

2.2 Beteiligungshöhe

Jeder Anleger ist entsprechend seinem gezeichneten Anteil an dem Vermögen der Global Fortune GbR beteiligt.

Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der GbR wird durch den auf den jeweiligen Anleger entfallenden Anteil am Nominalbetrag der Note bestimmt (Mindestbeteiligung 333.333 Euro).

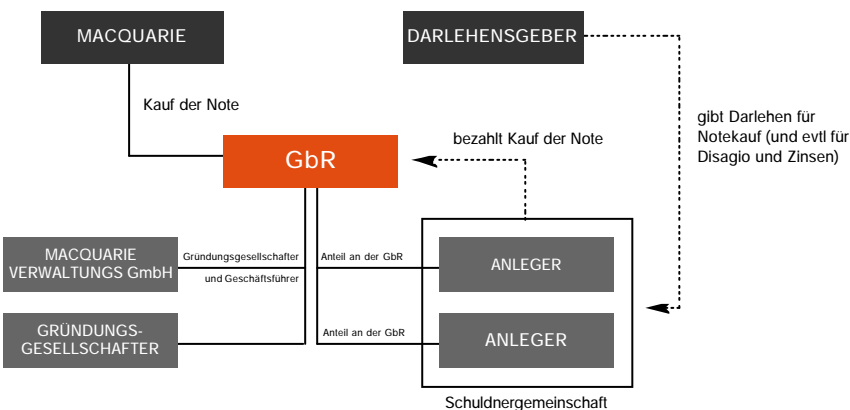
2.3 Einzahlungsbeträge

Die Mindesteinzahlung beträgt im Falle der vollständigen Fremdfinanzierung 10.000 Euro. Im Falle der Mindestfremdfinanzierung und der Fremdfinanzierung beträgt sie 42.333 Euro. Über die Mindesteinzahlung hinaus sind Stückelungen in Höhe der jeweils halben Mindesteinzahlung vorgesehen. Abhängig von den letztendlich geltenden Darlehensbedingungen sind im Falle der Mindestfremdfinanzierung und der Fremdfinanzierung weitere Zinsleistungen zu erbringen (vgl. Abschnitt 4.3).

2.4 Fälligkeit

Die Global Fortune GbR beabsichtigt, eine Asset Linked Note mit einer Laufzeit bis zum 23.12.2008 zu erwerben. Bei oder kurz nach Fälligkeit bekommt die GbR den Nominalwert der Note, den festen Zinssatz sowie den Bonuszins ausgezahlt. Die GbR wird mit dieser Auszahlung das Darlehen in vollem Umfang zurückführen. Hierzu erteilt der Anleger Macquarie Verwaltungs GmbH in ihrer Funktion als Vertreterin der GbR gemäß der diesem Prospekt beigefügten Vollmacht eine entsprechende unwiderrufliche Anweisung.

Am Ende der Laufzeit wird die GbR aufgelöst und der Liquidationserlös den Gesellschaftern entsprechend ihrer Beteiligungsquote rechnerisch zugewiesen. Der nach Tilgung des Darlehens verbleibende Erlös wird dann an die Gesellschafter ausgeschüttet.





3. Chancen und Risiken der Beteiligung

3.1 Chancen

3.1.1 Maßgeschneidertes Produkt

Eine Beteiligung an der GbR bietet Anlegern Zugang zu einem Produkt, das regelmäßig nur institutionellen Investoren zur Verfügung steht. Es handelt sich um eine speziell für die GbR entwickelte Note.

3.1.2 Hohe Renditechance

Wenn sich das der Note unterliegende Referenzaktivum entsprechend den Erwartungen entwickelt und den für den Man Multistategies Index prognostizierten jährlichen Wertzuwachs von 13 %* gemäß den beispielhaften steuerlichen Berechnungen (vgl. Abschnitt 6 und 7) erzielt, erhält der Anleger, der sich für eine vollständige Fremdfinanzierung entscheidet, bei Eintritt der in Abschnitt 6 und 7 genannten Annahmen eine Nachsteuerrendite von 77 % bezogen auf die gesamte Laufzeit der Note beziehungsweise von 12,78 % p.a. Der Anleger, der sich für die Mindestfremdfinanzierung entscheidet, erhält eine Nachsteuerrendite von 30 % bezogen auf die gesamte Laufzeit der Note beziehungsweise von 4,97 % p.a.

*Für die in diesem Prospekt getroffenen Annahmen wurde vom unteren Rand der Prognose aus Abschnitt 4.2.2.3, also von 13 % Rendite ausgegangen.

3.1.3 Rückzahlung

Gemäß den Note-Bedingungen ist Macquarie Bank als Emittentin zumindest zur Rückzahlung des Nominalbetrages der Note und zur Zahlung des Festzinses verpflichtet.

3.1.4 Leverage

Durch die Fremdfinanzierung wird die Einzahlung des Anlegers um ein Vielfaches gehebelt. Jede Mindesteinzahlung (10.000 Euro bei vollständiger Fremdfinanzierung und 42.333 Euro bei Mindestfremdfinanzierung und Fremdfinanzierung) entspricht einer Beteiligung in Höhe von 333.333 Euro am Nominalbetrag der Note.

3.1.5 Kein Kreditrisiko

Das Darlehen, das die Anleger zur Finanzierung ihrer Beteiligung unter Vermittlung der Macquarie Verwaltungs GmbH aufnehmen, soll durch die Verpfändung der Note besichert werden. Zudem erteilen die Anleger gemäß der diesem Prospekt beiliegende Vollmacht der Macquarie Verwaltungs GmbH in ihrer Funktion als Vertreterin der GbR die Anweisung, die auf sie entfallenden Liquidations- bzw. Abfindungsansprüche zunächst zur Verrechnung mit dem durch Macquarie Verwaltungs GmbH vermittelten Darlehen zu verwenden und erst danach einen verbleibenden Überschuss an die Anleger auszuzahlen. Ein Rückgriff auf andere Vermögenswerte des Anlegers oder auf andere Vermögenswerte der GbR ist ausgeschlossen.

3.2 Risiken

3.2.1 Rückgriffsrecht des Darlehengebers

Der Rückgriff des Darlehengebers beschränkt sich nach den beabsichtigten Darlehensbedingungen auf die Verwertung der verpfändeten Note und ein etwaiges Recht zur Verrechnung des Darlehens mit der Note. Grundsätzlich haftet der Anleger daher nur mit seiner Einzahlung. Im Falle der Mindestfremdfinanzierung sind aber ab dem zweiten Jahr der Laufzeit des Darlehens zusätzlich die Darlehenszinsen zu erbringen, die aber größtenteils aus den dem Anleger zufließenden Steuererstattungen beglichen werden können. Finanziert ein Anleger das Disagio und die Zinsen für die Jahre 2005 bis 2008 selbst - ohne Vermittlung der Macquarie Verwaltungs GmbH - fremd, ist ein Rückgriffsrecht der finanzierenden Bank denkbar.

3.2.2 Emittentenrisiko

Die Rückzahlung der Note, sowie die Zahlung der Fest- und Bonuszinsen hängen von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, Macquarie Bank, ab.

3. Chancen und Risiken der Beteiligung

3.2.3 Performance des Referenzaktivums

Die Zahlung eines Bonuszinses ist abhängig von der Entwicklung des der Note unterliegenden Referenzaktivums. Macquarie Bank beabsichtigt, den Man Multistrategies Index als Referenzaktivum einzusetzen. Obwohl bei der Auswahl des Referenzaktivums mit angemessener Sorgfalt vorgegangen worden ist, können positive Entwicklungen der Vergangenheit keine Garantie für die Erreichung der zukünftigen Rendite darstellen. Der Bonuszins kann geringer sein als angenommen und schlimmstenfalls vollständig ausfallen (siehe Abschnitt 4.2.1). Macquarie Bank hat sich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in den Note-Bedingungen das Recht vorbehalten, das Referenzaktivum auszutauschen.

Zur Absicherung des Bonuszinses gibt eine dritte Bank, die über ein "AA"-Rating verfügt, eine Garantie in Bezug auf das Referenzaktivum. Diese Garantie ermöglicht es der Macquarie Bank, einen Mindestbonuszins in Höhe von 1,6 % p.a. des Nominalwertes der Note zu zahlen. Im Falle einer vollständigen Fremdfinanzierung beträgt der Mindestbonuszins 53,3 % der Einzahlung des Anlegers. Im Falle der Mindestfremdfinanzierung beträgt der Mindestbonuszins 12,6 % der Einzahlung des Anlegers. Soweit diese dritte Bank ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, kann der Bonuszins geringer als erwartet ausfallen. Obwohl angemessene Sorgfalt bei der Auswahl des Referenzaktivums angewendet wurde, besteht keine Garantie dafür, dass die Prognosen hinsichtlich des Referenzaktivums tatsächlich eintreten.

3.2.4 Steuerliche Behandlung

Aus einer Beteiligung an der Global Fortune GbR ergeben sich steuerliche Konsequenzen. Dieser Prospekt gibt keine Garantie für eine bestimmte steuerliche Behandlung der Beteiligung. Der Abschnitt 5 "Steuerliches Konzept" basiert auf der steuerlichen Einschätzung der Anwaltssozietät Shearman & Sterling LLP.

Weder Shearman & Sterling LLP, Macquarie Bank noch die Gründungsgesellschafter übernehmen eine Garantie dafür, dass die tatsächliche steuerliche Behandlung der Beteiligung mit der im Prospekt dargestellten Einschätzung übereinstimmt.

Anleger sollten sich daher vor einer Beteiligung von ihrem persönlichen Steuerberater über die sich in ihrem Einzelfall ergebenden steuerlichen Folgen beraten lassen.

3.2.5 Vorzeitige Beendigung der Beteiligung

3.2.5.1 Note und Darlehen

Die Note kann vor Ende der Laufzeit gekündigt werden, wenn

- (1) Macquarie Bank insolvent wird;
- (2) durch eine Gesetzesänderung die Emission der Note oder die Darlehensgewährung oder etwaige Zahlungen auf Grund der Note oder des Darlehens nach dem dann geltenden Recht unzulässig werden;
- (3) das Darlehen gekündigt oder aus einem anderen Grund beendet wird;
- (4) wenn eine nichterstattungsfähige Kapitalertragsteuer anfällt.

Die Rückzahlung des Darlehens beschränkt sich nach den beabsichtigten Darlehensbedingungen auf die zur Sicherheit verpfändete Note. Der Darlehensbetrag und der Wert der Note können voraussichtlich - in Abhängigkeit von den letztendlich ausgehandelten Darlehensbedingungen - miteinander verrechnet werden. Mithin müssen die Anleger das von ihnen unter Vermittlung durch Macquarie Verwaltungs GmbH aufgenommene Darlehen nicht aus eigenen Mitteln zurückzahlen. Soweit der Anleger sich für die Mindestfremdfinanzierung entschieden hat und somit die jährlichen Zinsen ab dem zweiten Darlehensjahr selbst zu zahlen hat, wird das Darlehen gekündigt werden, wenn er seine Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen nicht erfüllt. In Bezug auf die Rückzahlung der Darlehensvaluta soll eine Haftung über die Beteiligung an der Note hinaus ausscheiden.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Note werden weder der Festzins noch der Bonuszins gezahlt.

3.2.5.2 GbR

Die Gesellschafter haben weder das Recht, die Gesellschaft vorzeitig ordentlich zu kündigen, noch dürfen sie ihre Anteile während der Laufzeit der Gesellschaft auf Dritte übertragen. Dagegen sind die Gründungsgesellschafter unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, ihre Gesellschaftsanteile auf Dritte übertragen, ohne dass dadurch die GbR aufgelöst wird.

Die Auflösungsgründe sowie die Folgen einer vorzeitigen Beendigung der Gesellschaft werden in Abschnitt 4.1.5.2 ausführlich behandelt.



4. Rechtliches Konzept

4.1 Die Fondstruktur

4.1.1 Global Fortune GbR

Die Global Fortune GbR ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die am 26. September 2003 gegründet wurde. Gesellschaftszweck ist der Erwerb und die Verwaltung der Note. Tätigkeiten, die nach der Gewerbeordnung oder dem Kreditwesengesetz einer Erlaubnispflicht unterliegen, sind ausgeschlossen.

4.1.2 Anleger

Die Anleger beteiligen sich als Gesellschafter an der Global Fortune GbR.

4.1.3 Gründungsgesellschafter

Die Macquarie Verwaltungs GmbH sowie eine weitere Person sind Gründungsgesellschafter der Global Fortune GbR. Die Macquarie Verwaltungs GmbH übernimmt die Vertretung und die Geschäftsführung für die Global Fortune GbR.

Die Macquarie Verwaltungs GmbH ist kraft der ihr von dem Anleger erteilten Vollmacht berechtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag für Rechnung des Anlegers in dem in der Vollmachtsklärung angegebenen Umfang abzuschließen. Macquarie Verwaltungs GmbH beabsichtigt, eine derartige Fremdfinanzierung für die entsprechenden Anleger im Rahmen einer Schuldnermehrheit zu erreichen. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Anleger wird ausgeschlossen.

4.1.4 Rechtliche Grundlagen

4.1.4.1 Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck der Global Fortune GbR ist der Erwerb und die Verwaltung der Note.

4.1.4.2 Darlehen

Zum Zweck des Erwerbs der Beteiligung an der GbR bevollmächtigen die Anleger Macquarie Verwaltungs GmbH durch die diesem Prospekt beigefügte Vollmachtsklärung, für sie ein Darlehen zu Bedingungen, die mindestens den in Abschnitt 4.3.1 dargelegten Bedingungen entsprechen, abzuschließen.

Der Anleger entscheidet in seiner Vollmachtsklärung, ob er die vollständige Fremdfinanzierung, die Mindestfremdfinanzierung oder die Fremdfinanzierung möchte (vgl. Abschnitt 4.3.2).

In den Darlehensbedingungen soll dabei vereinbart werden, dass das Darlehen in Erfüllung der Einlageverpflichtung des Anlegers an die GbR ausgezahlt wird. Weiterhin erteilt der Anleger unwiderruflich sein Einverständnis, dass sein Anteil am Erlös aus der Note bei Fälligkeit (oder früher, falls die Note vorzeitig beendet wird) zunächst zur Rückzahlung des Darlehens verwendet und nur der verbleibende Überschussbetrag ausgekehrt wird.

4.1.4.3 Haftungsbeschränkung der Gesellschafter

Sämtliche Gesellschafter der Global Fortune GbR haften gegenüber deren Gläubigern für rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten nur mit dem Gesamthandsvermögen. Insbesondere haftet ein Anleger für die Rückzahlungsansprüche aus dem Darlehen nur mit seiner mittelbaren Beteiligung an der Note, nicht jedoch mit seinem sonstigen Vermögen. Die Haftungsbeschränkung der Anleger erfolgt in den Darlehensverträgen, durch die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie durch individualvertragliche Vereinbarungen der Global Fortune GbR mit ihren jeweiligen Vertragspartnern.

4.1.5 Vertragliche Grundlagen

4.1.5.1 Wesentliche Verträge im Überblick

Für die Beteiligungsstruktur sind unter anderem folgende Verträge von wesentlicher Bedeutung:

- (1) Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR;
- (2) Satzung der Macquarie Verwaltungs GmbH;
- (3) Vertrag nach englischem Recht über den Erwerb der Note zwischen der Global Fortune GbR und der Macquarie Bank (siehe dazu 4.2);
- (4) Darlehensvertrag voraussichtlich nach englischem Recht zur Finanzierung des Erwerbs der Beteiligung an der GbR (siehe dazu 4.3).

4. Rechtliches Konzept

Die nachfolgenden Erläuterungen der vorbezeichneten Verträge beschränken sich auf einige wesentliche Bestimmungen und sind daher unvollständig. Der Gesellschaftsvertrag der Global Fortune GbR ist im Anhang zu diesem Prospekt vollumfänglich abgedruckt. Die übrigen Verträge können in den Geschäftsräumen der Macquarie Verwaltungs GmbH eingesehen werden. Dies gilt für den Darlehensvertrag jedoch erst nach dessen Abschluss.

Soweit nicht anders indiziert, unterstehen die Verträge deutschem Recht.

Dem Anleger wird empfohlen, sich vor einer Beteiligung gegebenenfalls von einem Rechtsanwalt und Steuerberater beraten zu lassen.

4.1.5.2 Gesellschaftsvertrag der Global Fortune GbR

Die Global Fortune GbR mit Sitz in Bruchsal dient der Bündelung des von den Anlegern eingelegten Kapitals zum Erwerb und zur Verwaltung der Note. Gründungsgesellschafter sind die Macquarie Verwaltungs GmbH sowie eine weitere Person. Die Macquarie Verwaltungs GmbH ist am Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt. Der weitere Gründungsgesellschafter hält einen Anteil in Höhe von 100 Euro.

Anleger der Global Fortune GbR können grundsätzlich nur volljährige natürliche Personen sein. Jeder Anleger hält mindestens eine Beteiligung von 333.333 Euro an der GbR.

Die Haftung sämtlicher Gesellschafter der Global Fortune GbR wird individualvertraglich für rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die Geschäfte der Global Fortune GbR führt die Macquarie Verwaltungs GmbH. Die Geschäftsführung umfasst insbesondere die Befugnis zum Abschluss der unter § 10 des Gesellschaftsvertrages der GbR aufgeführten Verträge sowie die in § 12 des Gesellschaftsvertrages genannten Befugnisse. Die Haftung der Macquarie Verwaltungs GmbH gegenüber den anderen Gesellschaftern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit und im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Es ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn mindestens 60 % der Stimmrechte dies verlangen. Je volle 333.333 Euro der Einlage wird eine Stimme gewährt.

Die Anleger haben grundsätzlich kein Kündigungsrecht. Ebenfalls unzulässig sind Übertragungen oder Verfügungen der Gesellschafter über ihren Gesellschaftsanteil. Eine Ausnahme hiervon gilt für die Gründungsgesellschafter. Die Macquarie Verwaltungs GmbH darf ihre Beteiligung sowie ihre aus dem Gesellschaftsvertrag resultierenden Rechte und Pflichten mit Zustimmung der Macquarie Bank auf Dritte übertragen. Der weitere Gründungsgesellschafter darf seinen Anteil mit Zustimmung der Macquarie Verwaltungs GmbH auf Dritte übertragen. In beiden Fällen wird die GbR durch die Anteilsübertragung nicht aufgelöst.

Die Gesellschaft wird in den folgenden Fällen aufgelöst und abgewickelt:

- (1) nach Fälligkeit der Note;
- (2) soweit die GbR die Note nicht bis zum 30. Juni 2004 erwirbt;
- (3) soweit die Note aus dem Gesellschaftsvermögen der GbR ausscheidet;
- (4) soweit die Macquarie Verwaltungs GmbH aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, aus der GbR als Gesellschafter ausscheidet oder wenn ihre in § 12 des Gesellschaftsvertrages geregelten Geschäftsführungs- und/oder Vertretungsbefugnisse eingeschränkt oder aufgehoben werden;
- (5) soweit die GbR aus wichtigem Grund gemäß § 723 BGB von einem Gesellschafter gekündigt wird;
- (6) soweit der Anteil eines Gesellschafters gepfändet und der Pfändungsbeschluss nicht innerhalb von zwei Monaten wieder aufgehoben wird oder der Pfändungsgläubiger nach § 725 Abs. 1 BGB von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht;
- (7) soweit ein Anleger das Disagio und/oder die Zinsen auf das von ihm unter Vermittlung der Macquarie Verwaltungs GmbH aufgenommene Darlehen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der ersten Mahnung begleicht;
- (8) soweit ein Gesellschafter stirbt und seine Erben oder die Macquarie Verwaltungs GmbH die Gesellschaft kündigen.

4. Rechtliches Konzept

Im Falle der Auflösung nach Ziffer (5), (6), (7) und (8) wird das Gesellschaftsvermögen einschließlich der Verbindlichkeiten auf eine neue GbR übertragen. In diesem Fall wird nach der Übertragung der Nominalbetrag der Note um den Anteil des ausscheidenden Gesellschafters gekürzt. Die verbleibenden Gesellschafter partizipieren danach in gleicher Höhe wie vor der Auflösung am Nominalbetrag der Note. Die Vertragsbestimmungen der Global Fortune GbR gelten in diesem Fall auch für die neu gegründete GbR. In allen anderen Fällen wird die GbR endgültig beendet.

Im Fall des Todes eines Gesellschafters wird die GbR nicht automatisch aufgelöst. Der Gesellschaftsanteil geht vielmehr auf den oder die Erben über. Es besteht jedoch ein Kündigungsrecht sowohl für die Macquarie Verwaltungs GmbH als auch für die Erben. Im Falle einer Kündigung durch die Erben haben diese sämtliche durch ihr Ausscheiden verursachten Kosten zu tragen.

4.1.5.3 Satzung der Macquarie Verwaltungs GmbH

Die Macquarie Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Bruchsal. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung bei anderen Gesellschaften.

Die Macquarie Verwaltungs GmbH ist laut Gesellschaftsvertrag der GbR im Rahmen der Geschäftsführung und Vertretung der GbR berechtigt, die in 4.2. beschriebene Note für die GbR zu erwerben sowie die Note für Zwecke der Sicherung von Darlehen, die die Gesellschafter zur Finanzierung ihrer Beteiligung aufnehmen, zu verpfänden. Sie hat außerdem das Recht, Konten und Depots im Namen der GbR zu eröffnen und aufzulösen.

Die Macquarie Verwaltungs GmbH vertritt die Global Fortune GbR ferner in sämtlichen das Besteuerungsverfahren betreffenden Angelegenheiten.

Das Stammkapital der Macquarie Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Die Macquarie Bank ist alleinige Gesellschafterin der Macquarie Verwaltungs GmbH und hat die Stammeinlage in gleicher Höhe übernommen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Macquarie Verwaltungs GmbH hat drei Geschäftsführer, von denen grundsätzlich zwei gemeinsam die Gesellschaft vertreten, soweit nicht einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis durch die Gesellschafterversammlung erteilt worden ist.

4.1.5.4 Vertrag über den Erwerb der Note

Insoweit wird auf 4.2. verwiesen.

4.1.5.5 Darlehensvertrag

Insoweit wird auf 4.3. verwiesen.

4.2 Asset Linked Note

4.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Note

Emittentin

Macquarie Bank.

Nominalwert

Wird zum Ende der Zeichnungsperiode festgelegt.

Fester Zinssatz

4,79 % p. a. ohne Zinseszinsen insgesamt 23,94 % zahlbar bei Fälligkeit.

Bonuszins

$\text{Max} \{Y2/Y1, M\} \times 0,02 \times \text{Nominalbetrag der Note}$

Y1 = Wert des Referenzaktivums am 7. Januar 2004

Y2 = Wert des Referenzaktivums am 18. Dezember 2008

M = 0,8; dies entspricht dem mindestens erwarteten Bonuszins. M hängt von der Garantie einer dritten Bank ab, die über ein "AA" Rating verfügt. Soweit diese Bank ihre Verpflichtungen aus der Garantie nicht erfüllt, kann M jede Zahl zwischen 0 und 0,8 sein. Die Höhe von M steht in diesem Fall im Ermessen der Macquarie Bank.

Solange und sofern der Man Multistategies Index als Referenzaktivum ausgewählt ist, werden die Werte für das Referenzaktivum grundsätzlich von Man Investments Ltd. festgestellt. Hinsichtlich der Wertfestsetzung für das Referenzaktivum hat sich Macquarie Bank jedoch das Recht vorbehalten, abweichende Werte für die Ermittlung des Bonuszinses zu verwenden, wenn ein offensichtlicher Fehler in der Berechnung durch Man Investments Ltd. auftritt. Der Bonuszins wird voraussichtlich am 23.12.2008 oder kurz danach gezahlt.

Referenzaktivum

Macquarie Bank beabsichtigt, den Man Multistategies Index als Referenzaktivum einzusetzen (vgl. hierzu 4.2.2.2 und 4.2.2.4).

4. Rechtliches Konzept

16

Rückzahlungsbetrag

Bei oder kurz nach Fälligkeit wird die GbR den Nominalwert der Anleihe, den Festzins sowie den Bonuszins erhalten.

Emissionstag	23.12.2003
Einzahlungstag	23.12.2003
Fälligkeit der Note	23.12.2008
Währung	Euro
Recht	Englisches Recht

Beschreibung der Note

Die Note bietet eine Rückzahlung des Nominalwertes, eine feste Verzinsung sowie eine Bonusverzinsung, die von der Performance des Referenzaktivums (Man Multistrategies Index) abhängt. Bei oder kurz nach Fälligkeit wird gemäß den oben genannten Bedingungen ein Mindestbonuszins von 1,6 % des Nominalwertes der Note gezahlt. Dies entspricht 53,3 % der Einzahlung der Anleger, die sich für eine vollständige Fremdfinanzierung entscheiden. Für diejenigen Anleger, die sich für die Mindestfremdfinanzierung entscheiden, wird ein Mindestbonuszins von 12,6 % der Einzahlung gezahlt.

4.2.2 Referenzaktivum

Die Emittentin der Note bietet keinen Anteil an einem aus tatsächlichen Vermögenswerten bestehenden Fonds an. Das Referenzaktivum stellt vielmehr lediglich eine Berechnungsgrundlage im Hinblick auf den Bonuszins dar.

Macquarie Bank beabsichtigt, den Man Multistrategies Index als Referenzaktivum einzusetzen.

Die folgenden Abschnitte 4.2.2.1 bis 4.2.2.3 beruhen auf Angaben der Man Investment Ltd.¹ Weder die Macquarie Bank, die Global Fortune GbR noch die Gründungsgesellschafter übernehmen eine Garantie für die Richtigkeit der Angaben oder der darin enthaltenen Prognosen.

4.2.2.1 Man Investments Ltd.

Man Investments Ltd. ist ein weltweit tätiger, unabhängiger Branchenführer im Bereich der alternativen Anlagen und entwickelt innovative Produkte und maßgeschneiderte Lösungen für private und institutionelle Kunden. Seit der Gründung im Jahr 1983 hat Man Investments Ltd. über 200 Produkte lanciert, von denen viele über Partnerschaften mit führenden Finanzinstituten optimiert wurden. Man Investments Ltd. gehört zur Man Group plc, einem international tätigen Finanzdienstleistungsunternehmen, das an der London Stock Exchange notiert und im FTSE-100-Index geführt ist.

4.2.2.2 Man Multistrategies Index

Der Man Multistrategies Index bildet eine Wertentwicklung ab, die durch eine mittelfristige Wachstumsstrategie erreicht wird und zwar unabhängig von steigenden und fallenden Märkten, wobei ein Teil der erreichten Wertentwicklung abgesichert wird. Zu diesem Zweck bildet der Man Multistrategies Index die Wertentwicklung eines hypothetischen Portfolios ab, das verschiedene alternative Investmentstrategien, Hebelinstrumente und eine Garantie über den Schutz von 80 % des eingesetzten Kapitals enthält. Die im hypothetischen Portfolio enthaltenen alternativen Investmentstrategien umfassen:

- Ereignisorientierte Strategien;
- Managed Futures Strategien;
- Long/Short Strategien;
- Equity Hedge Strategien;
- Arbitrage Strategien;

Der Wertentwicklung des Man Multistrategies Index wird auf der Internetseite www.maninvestments.com festgestellt und veröffentlicht.

¹ Eine Garantie für bestimmte Handelsperformance kann nicht gegeben werden. Von der prognostizierten Wertentwicklung kann nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse geschlossen werden. Das Informationsmaterial bezüglich des Man Multistrategies Index wird von Man Investments Ltd. herausgegeben, einem Unternehmen, das der Financial Services Authority untersteht und von dieser zugelassen wurde. Dieses Informationsmaterial wird ausschließlich an Personen außerhalb des Vereinigten Königreichs und der Schweiz kommuniziert und ist für andere Personen nicht geeignet.

4. Rechtliches Konzept

4.2.2.3 Prognostiziertes Ergebnis

Der Man Multistategies Index wird die gleichen Investmentstrategien nachvollziehen, die andere Man-Portfolios verwenden, die bereits über einen etablierten Leistungsnachweis verfügen. Das erwartete Ergebnis des Man Multistategies Index basiert auf der von Man Investments Ltd. angestrebten Rendite. Bei der Erstellung dieser Prognose stützt sich Man Investments Ltd. auf die Erfahrung eines Teams hochqualifizierter quantitativer Analysten, die verschiedene Simulationsmodelle nutzen. Eine Gewähr für die Erreichung des erwarteten Ergebnisses kann Man Investments Ltd. jedoch nicht übernehmen.

Man Investments Ltd. strebt eine Rendite von 13-14 % p.a. an. Vergleichbare Man-Portfolios haben in der Vergangenheit regelmäßig Renditen von 13-14 % p.a. erzielt, wobei die Volatilität deutlich niedriger als bei traditionellen Investments, wie z.B. Aktien, war.

4.2.2.4 Austausch des Referenzaktivums

Dieser Prospekt basiert darauf, dass der Man Multistategies Index als Referenzaktivum verwendet wird. Macquarie Bank darf jederzeit unter folgenden Voraussetzungen das Referenzaktivum durch ein anderes Referenzaktivum ersetzen, wenn:

- über das Vermögen von Man Investments Ltd. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird;
- Man Investments Ltd. eine Gläubigerversammlung einberuft;
- Man Investments Ltd. Vereinbarungen mit Gläubigern trifft, Vergleiche abschließt oder solche Vereinbarungen vorschlägt;
- Man Investments Ltd. Abtretungen zugunsten von Gläubigern vornimmt;
oder
- wenn ähnliche Vorfälle hinsichtlich Man Investments Ltd. nach irgendeiner Jurisdiktion vorliegen;
sowie
- wenn nach Auffassung von Macquarie Bank die Bedingungen für die Zusammensetzung des Referenzaktivums wesentlich geändert werden oder wenn auf andere Weise das Referenzaktivum wesentlich geändert wird.

Macquarie Bank darf in diesen Fällen das Referenzaktivum durch ein Nachfolgereferenzaktivum unter der Voraussetzung, dass die erwartete oder angestrebte Rendite des Nachfolgereferenzaktivums der jährlichen Rendite des Referenzaktivums entspricht oder vergleichbar ist, ersetzen.

Die Macquarie Bank wird die GbR darüber informieren. Die GbR wiederum wird die Anleger informieren.

4.2.3 Erwartete Rendite

Wenn die oben beschriebene Zielrendite des Man Multistategies Index von 13 % p.a. erreicht wird, beträgt der Bonuszins, der an die GbR gezahlt wird, 120,1 % der von den Anlegern geleisteten Einzahlung im Fall der vollständigen Fremdfinanzierung und 28,4 % im Fall der Mindestfremdfinanzierung.

Die Nachsteuerrendite beträgt im Fall der vollständigen Fremdfinanzierung 12,78 % p.a. und im Fall der Mindestfremdfinanzierung bzw. der Fremdfinanzierung 4,97 % (hinsichtlich der diesbezüglichen Annahmen vgl. Abschnitt 6 und 7).

4.3 Darlehen

4.3.1 Darlehensbedingungen

Zum Zweck des Erwerbs der Beteiligung an der GbR bevollmächtigt der Anleger Macquarie Verwaltungs GmbH, ein Darlehen zu denselben oder besseren Bedingungen aufzunehmen, wie sie in der Vollmachtserklärung beziehungsweise in diesem Abschnitt beschrieben sind. Diese Bedingungen basieren auf beispielhaft von der Macquarie Bank angebotenen Konditionen. Macquarie Verwaltungs GmbH wird ein Darlehen von einem Kreditgeber aufnehmen, der aus ihrer Sicht die geeigneten Darlehensbedingungen anbietet.

4. Rechtliches Konzept

18

Auf Wunsch von Macquarie Verwaltungs GmbH hat Macquarie Bank folgende Darlehenskonditionen zusammengestellt, unter denen Macquarie Bank bereit wäre, einem Ersuchen der Anleger zur Finanzierung des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Note zu entsprechen:

- Finanzierung des gesamten Nominalwerts der Note über das Darlehen;
- Vereinbarung eines 10 %-igen Disagios bzw. einer betragsmäßig entsprechenden Zinsvorauszahlung;
- Zinssatz des Darlehens in Höhe von 2,66 % p.a. des Darlehensbetrags, zahlbar jährlich im voraus;
- Wahlrecht, sämtliche unter dem Darlehen geschuldete Zinszahlungen einschließlich Disagio, aber mit Ausnahme der für das Jahr 2004 vor auszuhaltenden Zinsen, durch eine weitere Inanspruchnahme des Darlehens zu finanzieren;
- Rückzahlung des Darlehens bei Fälligkeit der Note oder gegebenenfalls zu einem früheren Zeitpunkt (insbesondere bei Verzug oder Insolvenz des Anlegers und bei Auflösung der Global Fortune GbR);
- Vereinbarung, dass jeder Anleger nur mit seinem Anteil an dem Darlehen zur Rückzahlung verpflichtet ist und somit keine gesamtschuldnerische Haftung aller Anleger besteht;
- Sicherung der Rückzahlung des Darlehens durch Verpfändung der Note und Beschränkung des Rückgriffs auf die Erträge aus der Verwertung der Sicherheit;
- Anwendbarkeit von englischem Recht auf den Darlehensvertrag.

Darüber hinaus soll die Macquarie Verwaltungs GmbH vereinbaren, dass das Darlehen in Erfüllung der Einlageverpflichtung des Anlegers direkt an die Global Fortune GbR ausgezahlt wird.

Die Berechnungen und Angaben in diesem Prospekt gehen von den oben dargestellten Darlehensbedingungen aus.

4.3.2 Vollständige Fremdfinanzierung, Mindestfremdfinanzierung oder Fremdfinanzierung

Die Investoren haben die freie Wahl entweder:

- das zu vereinbarende Disagio und Teile der auf das Darlehen zu zahlenden Zinsen dadurch fremdzufinanzieren, dass sie die der Macquarie Verwaltungs GmbH erteilte Vollmacht zur Aufnahme eines Darlehens um die Inanspruchnahme dieser Beträge erweitern ("vollständige Fremdfinanzierung");

- das zu vereinbarende Disagio und die anfallenden Darlehenszinsen aus eigenen Mitteln zu zahlen ("Mindestfremdfinanzierung"), oder
- das zu vereinbarende Disagio und die anfallenden Darlehenszinsen für die Jahre 2005 bis 2008 selbst - ohne Vermittlung durch die Macquarie Verwaltungs GmbH - fremdzufinanzieren ("Fremdfinanzierung").

Der Anleger trifft diese Entscheidung durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf der dem Zeichnungsschein anliegenden Vollmacherklärung.

(1) Vollständige Fremdfinanzierung

Im Falle einer vollständigen Fremdfinanzierung deckt die Einzahlung des Anlegers die Zinsen des Darlehens für das erste Jahr ab. Das Disagio ist in der Gesamtdarlehenssumme enthalten. Die Zinsen der Folgejahre werden durch weitere Inanspruchnahme des Darlehens abgedeckt. In diesem Fall sind vom Anleger über die anfängliche Einzahlung hinaus keine weiteren Zahlungen zu leisten.

(2) Mindestfremdfinanzierung

Soweit sich ein Anleger dazu entscheidet, das Disagio selbst zu bezahlen, wird die tatsächlich vom Anleger zu leistende Einzahlung die Zinsen für das erste Jahr der Darlehenslaufzeit sowie das Disagio abdecken. Bei einer Einzahlung in Höhe von 42.333 Euro werden dann 33.333 Euro für die Bezahlung des Disagios und 9.000 Euro für die Zinszahlung für das erste Jahr der Darlehenslaufzeit verwendet. In diesem Fall muss der Anleger gemäß den von der Macquarie Bank beispielhaft zusammengestellten Darlehensbedingungen in den Folgejahren die folgenden Darlehenszinsen selbst bezahlen:

23.12.2004	8.975
23.12.2005	8.951
22.12.2006	8.951
21.12.2007	9.049

(3) Fremdfinanzierung

Im Fall der Entscheidung des Anlegers, das zu vereinbarende Disagio sowie die Zinsen selbst - ohne Vermittlung der Macquarie Verwaltungs GmbH - durch die Aufnahme eines Darlehens fremdzufinanzieren, ist eine Berechnung der an diesen Darlehensgeber zu zahlenden Zinsen nicht möglich. Im Übrigen gilt das oben unter (2) für die Mindestfremdfinanzierung genannte für die Fremdfinanzierung entsprechend.

4. Rechtliches Konzept

4.3.3 Beispielhafte Entwicklung des Darlehens - Vollständige Fremdfinanzierung

Die nachstehende Cashflow-Darstellung beruht auf einer Einzahlung von 10.000 Euro in die GbR unter Inanspruchnahme eines Darlehens zu den in Abschnitt 4.3.1 dargestellten Bedingungen. Ausgehend von dieser Einzahlung wird Macquarie Verwaltungs GmbH als Vertreterin für die Anleger ein Darlehen über 370.370 Euro aufnehmen. Mit diesem Darlehen werden die Beteiligung an der GbR und somit mittelbar am Nominalwert der Note in Höhe von 333.333 Euro sowie ein 10 %-iges Disagio von 37.073 Euro finanziert.

Soweit der Anleger sich für eine individuelle Fremdfinanzierung ohne Vermittlung durch Macquarie Verwaltungs GmbH entscheidet, können zu den diesbezüglichen Folgen für den Anleger im Rahmen dieses Prospektes naturgemäß keine Aussagen getroffen werden.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Darlehen	370.370 €	10.249 €	10.503 €	10.792 €	11.215 €	
Disagio	37.037 €					
Darlehenszinsen	10.000 €	10.249 €	10.503 €	10.792 €	11.215 €	
Gesamter Darlehensbetrag	370.370 €	380.619 €	391.122 €	401.914 €	413.129 €	413.129 €

Anmerkung:

1. Den Zahlen liegt die Annahme zugrunde, dass die GbR zu Beginn der Jahre 2004, 2005, 2006 und 2007 die jeweils fälligen Zinszahlungen auf das Darlehen durch eine weitere Inanspruchnahme des Darlehens fremdfinanziert.
2. Bei Fälligkeit des Darlehens wird die GbR die Rückzahlung des Nominalwerts sowie die auf die Note aufgelaufenen Zinsen zur Rückzahlung des gesamten Darlehens verwenden.

4.3.4 Beispielhafte Entwicklung des Darlehens - Mindestfremdfinanzierung

Die nachstehende Cashflow-Darstellung beruht auf einer Einzahlung von 42.333 Euro in die GbR unter Inanspruchnahme eines Darlehens zu den in Abschnitt 4.3.1 dargestellten Bedingungen. Ausgehend von dieser Einzahlung wird Macquarie Verwaltungs GmbH als Vertreterin für die Anleger ein Darlehen über 333.333 Euro aufnehmen. Mit diesem Darlehen finanzieren die Anleger ihre Beteiligung an der GbR und somit mittelbar am Nominalwert der Note in Höhe von 333.333 Euro.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Darlehen	333.333					
Disagio	33.333 €					
Darlehenszinsen	9.000 €	8.975€	8.951	8.951	9.049€€	
Gesamter Darlehensbetrag	333.333	333.333	333.333€	333.333€	333.333 €	333.333

Anmerkung:

1. Bei Fälligkeit des Darlehens werden die Erlöse aus der Note zur Rückzahlung der gesamten ausstehenden Darlehenssumme verwendet und ein etwaiger Überschuss an den Anleger ausgeschüttet.



5. Steuerliches Konzept

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung wesentlicher Aspekte der steuerlichen Grundlagen und Auswirkungen der Global Fortune GbR sowie einer Fremdfinanzierung der Beteiligung durch die Anleger zu den in Abschnitt 4.3.1 dargestellten Darlehensbedingungen. Die Zusammenfassung ist nur allgemeiner Natur. Sie stellt keine konkrete Rechts- oder Steuerberatung dar. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Finanzbehörden oder die Rechtsprechung der nachfolgend dargestellten Beurteilung folgen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass künftige Gesetzesänderungen, eine geänderte Rechtsprechung oder eine geänderte Auffassung der Finanzverwaltung zu anderen als den dargestellten Ergebnissen führen. Es wird daher jedem Anleger empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater über die sich in seinem Einzelfall ergebenden Steuerfolgen einer Beteiligung an der Global Fortune GbR beraten zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich ein Anleger dazu entscheidet, das Disagio sowie Zinszahlungen selbst zu fremdzufinanzieren, ohne die Darlehensvermittlung durch die Macquarie Verwaltungs GmbH in Anspruch zu nehmen. Den nachfolgenden Ausführungen liegen Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Stand vom Oktober 2003 zugrunde.

5.1 Steuerliche Implikationen der gesellschaftsrechtlichen Struktur

Die Global Fortune GbR ist eine vermögensverwaltende Personengesellschaft. Einkommensteuerrechtlich werden ihre Einkünfte den Gesellschaftern zugerechnet und sind von diesen zu versteuern. Da die Macquarie Verwaltungs GmbH als geschäftsführender Gründungsgesellschafter nur beschränkt haftet, ist die Global Fortune GbR nicht gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG gewerblich geprägt.

5.2 Gewinnermittlung

Als vermögensverwaltende Gesellschaft erzielt die Global Fortune GbR Einkünfte aus Kapitalvermögen, wobei die Einkünfte durch den Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten ermittelt werden. Durch die Fremdfinanzierung des Erwerbs der Beteiligung an der GbR entsteht im ersten Geschäftsjahr (2003) auf Grund der Sonderwerbungskosten in Gestalt der zu zahlenden Zinsen sowie des Disagios ein steuerlicher Verlust. Gleiches gilt in den Folgejahren, da die jährlich von den Anlegern zu zahlenden Zinsen steuerlich abziehbar sind und sowohl die variablen als auch die festen Zinsen auf die Note erst am oder kurz nach Ende der Laufzeit ausgezahlt werden. Der steuerliche Einnahmenüberschuss am Ende der Laufzeit der Note hängt in diesem Fall insbesondere vom Bonuszins ab. Die Wertentwicklung und die geringe Volatilität des Referenzaktivums in der Vergangenheit stützen jedoch die Annahme, dass am Ende der Laufzeit auch im Fall einer Fremdfinanzierung zu den in Abschnitt 4.3. dargestellten Bedingungen ein ausreichender Bonuszins gezahlt und somit insgesamt ein Einnahmenüberschuss erzielt wird.

5.3 Gewerbesteuer

Durch die Ausgestaltung der Fondsgesellschaft als vermögensverwaltende Personengesellschaft unterliegt diese nicht der Gewerbesteuer.

5.4 Umsatzsteuer

Die Global Fortune GbR ist kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Gesellschaft ist somit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Bei Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entsteht daher bezüglich der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer eine definitive Kostenbelastung.

5.5 Besteuerung der Zinserträge/Quellensteuer

Nach derzeitigem australischen Steuerrecht unterliegen Zinszahlungen auf die Note keiner Quellenbesteuerung.

5. Steuerliches Konzept

22

5.6 Feststellung der Besteuerungsgrundlagen und Zurechnung bei den Anlegern

Die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen hinsichtlich der Einkünfte der Global Fortune GbR erfolgt in einem Verfahren zur sogenannten einheitlichen und gesonderten Feststellung nach §§ 179, 180 Abs. 1 Nr. 2 AO. Ein in diesem Feststellungsverfahren vom Betriebsstättenfinanzamt der Global Fortune GbR den einzelnen Anlegern zugerechneter Einnahmen- oder Werbungskostenüberschuss ist steuerlich für das Wohnsitzfinanzamt des jeweiligen Anlegers bei der Veranlagung bindend. Soweit bei der Erzielung von Einkünften durch die Global Fortune GbR Kapitalertragsteuer anfallen sollte, wird diese für die einzelnen Anleger gesondert festgestellt und ist auf deren Einkommensteuer anteilig anrechenbar.

5.7 Steuerliche Implikationen der Beteiligung auf der Ebene der Anleger

Das Disagio und die zu zahlenden Zinsen auf Grund der Fremdfinanzierung führen grundsätzlich zu sofort abziehbaren Sonderwerbungskosten. Der Zufluss von Liquidität bei den Anlegern erfolgt im Jahre 2008 nach Fälligkeit der Note und Abwicklung der Global Fortune GbR. Die anfallenden Gewinne sind mit den dann geltenden Steuersätzen, nach derzeitiger Rechtslage 42 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommenssteuer ab 2005, zu versteuern.

5.7.1 § 2b EStG

Nach § 2b EStG dürfen Verluste aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften oder ähnlichen Modellen nicht mit anderen Einkünften ausgeglichen werden, wenn bei dem Erwerb oder der Begründung der Einkunftsquelle die Erzielung eines steuerlichen Vorteils im Vordergrund steht. Von einer Modellhaftigkeit des hier vorliegenden Beteiligungsangebots ist grundsätzlich auszugehen, so dass die Voraussetzungen des § 2b EStG zu prüfen sind.

Gemäß Tz. 14 des Anwendungsschreibens des Bundesministeriums der Finanzen zu § 2b EStG vom 22.

August 2001 steht die Erzielung eines steuerlichen Vorteils im Vordergrund, wenn das Modellkonzept so gestaltet ist, dass die daraus resultierenden Verluste zum Ende eines Jahres in der Verlustphase zu Steuermäßigungen führen, die insgesamt höher sind als das bis dahin einzusetzende Kapital. Modellhaft fremdfinanziertes Eigenkapital gehört dabei nicht zum einzusetzenden Kapital. Hingegen sind nach dem Erlasswortlaut Zinszahlungen für Sonderwerbungskosten und Tilgungen modellhaft fremdfinanzierten Eigenkapitals als Zuführung zum einzusetzenden Kapital zu rechnen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Zahlungen ihrerseits fremdfinanziert sind, soweit der Anleger hinsichtlich dieser Fremdfinanzierung - wie in dem hier vorliegenden Konzept - ein Wahlrecht hat, so dass diese Fremdfinanzierung folglich nicht "modellimmanent" ist. Sowohl das Disagio als auch die fremdfinanzierten Zinsen sind somit zum einzusetzenden Kapital zu rechnen, weshalb Tz. 14 nicht greift.

Ferner sind auch die beiden Regelbeispiele des § 2b Satz 3 EStG nicht erfüllt.

Für das erste Regelbeispiel ist ein Renditevergleich durchzuführen. Das Bundesfinanzministerium hat mit Veröffentlichung des Anwendungsschreibens zu § 2b EStG (Stand: Dezember 2002) vom 9. Mai 2003 ein Berechnungsmodul zur Durchführung des Renditevergleichs vorgegeben, das für die Finanzverwaltung bindend ist.

Bei Zugrundelegung der in diesem Prospekt dargestellten Prämissen ist jedoch im Falle der vollständigen Fremdfinanzierung mit dem Berechnungsmodul des BMF eine Berechnung der Rendite vor und nach Steuern nicht möglich. Führt diese Berechnung zu keinem Ergebnis, ist noch zu prüfen, ob die Voraussetzungen des zweiten Regelbeispiels.

Im Falle der Mindestfremdfinanzierung beträgt die Rendite auf das einzusetzende Kapital nach Steuern weniger als das Doppelte der Rendite vor Steuern, so dass auch insoweit die Voraussetzungen des ersten Regelbeispiels nicht erfüllt sind.

Das zweite Regelbeispiel setzt voraus, dass Steuerminderungen durch Verlustzuweisungen in Aussicht gestellt werden, was wegen des lediglich informatorischen Charakters dieses Prospektes nicht anzunehmen ist.

Es wird daher davon ausgegangen, dass § 2b EStG nicht zur Anwendung kommt (vgl. dazu auch den Abschnitt 3.2.4 "Risiken").

5.7.2 Mindestbesteuerung

§ 2 Abs. 3 EStG regelt die Verlustverrechnung im Rahmen der Ermittlung der Summe der Einkünfte (Mindestbesteuerung). Demnach ist der Verlustausgleich innerhalb derselben Einkunftsart unbeschränkt möglich. Zwischen verschiedenen Einkunftsarten ist der Verlustausgleich jedoch auf 51.500 Euro (103.000 Euro bei Ehegatten) zuzüglich der Hälfte der verbleibenden Einkünfte beschränkt. Ein danach verbleibender Verlust kann gemäß § 10d EStG zurück- bzw. sodann vorgetragen werden, wobei der Verlustrücktrag bzw. Verlustvortrag im jeweiligen Verrechnungsjahr wiederum den Grenzen gemäß § 2 Abs. 3 EStG unterliegt. Die anteiligen steuerlichen Verlustzuweisungen können und müssen somit in voller Höhe zunächst mit anderen Einkünften derselben Einkunftsart (Einkünfte aus Kapitalvermögen) desselben Jahres verrechnet werden, sofern der Anleger Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt. Ein verbleibender Verlust aus Kapitalvermögen kann mit positiven Einkünften anderer Einkunftsarten in den vorgenannten Grenzen verrechnet werden. Inwieweit die Verlustverrechnung nach § 2 Abs. 3 EStG für den Anleger zur Anwendung kommt, ist jeweils individuell von diesem zu prüfen. Wir empfehlen hierfür die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

5.8 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Beteiligung an der Global Fortune GbR ist vererbbar. Bei Tod eines Gesellschafters geht dessen Gesellschaftsanteil auf den oder die Erben über. Der Übergang eines Gesellschaftsanteils an einer GbR unterliegt als Erwerb von Todes wegen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Erbschaftsteuergesetz der Erbschaftsteuer. Bemessungsgrundlage für die Erbschaftsteuer ist der gemeine Wert der Beteiligung des verstorbenen Gesellschafters, d. h. der auf diesen entfallende Anteil am Verkehrswert des Gesellschaftsvermögens zum Todeszeitpunkt.

Fälle, in denen eine Schenkungsteuerpflicht entsteht, sind bei der Konzeption nicht denkbar, da Verfügungen der Gesellschafter über ihren Gesellschaftsanteil, wozu auch Schenkungen zählen, gesellschaftsvertraglich ausgeschlossen sind.



6. Beispielhafte Cashflow-Darstellung

Die nachfolgenden Cashflow-Darstellungen beruhen auf den beiden im Prospekt dargestellten Finanzierungsvarianten "vollständige Fremdfinanzierung" und "Mindestfremdfinanzierung" sowie auf den in Abschnitt 4.3 beispielhaft von der Macquarie Bank zusammengestellten Darlehensbedingungen. Soweit ein Anleger das Disagio sowie die für die Jahre 2005 bis 2008 zu zahlenden Zinsen selbst finanziert ("Fremdfinanzierung"), ist naturgemäß keine beispielhafte Cashflow-Darstellung möglich.

6.1 Vollständige Fremdfinanzierung

Dieser Abschnitt unterstellt die Inanspruchnahme vollständiger Fremdfinanzierung durch den Anleger.

Die folgende Darstellung zeigt die Anlegerrechnung bei einer Einzahlung von 10.000 Euro basierend auf den in Abschnitt 4.3.1 beispielhaft dargestellten Darlehensbedingungen. Dabei wurden die Zahlungsströme aus der Darlehensausreichung, dessen Tilgung, dem Erwerb der Note sowie der Rückzahlung des Nominalwertes der Note aus Vereinfachungsgründen außer Betracht gelassen.

Punkt 1

Der Anleger wählt, dass er das Disagio fremdfinanzieren möchte, und muss dann unter der Annahme, dass weitere Zinszahlungen durch eine weitere Inanspruchnahme des Darlehens abgedeckt werden, keine weiteren Zahlungen über seine Einzahlung hinaus leisten.

Punkt 2

Die Sonderwerbungskosten im Jahr 2003 ergeben sich aus dem Disagio und der Zinszahlung. Bei den weiteren Sonderwerbungskosten der Jahre 2004 bis 2008 ist davon ausgegangen worden, dass die GbR diese fremdfinanziert. Die Sonderwerbungskosten entsprechen den jährlichen Zinszahlungen. Im Jahre 2008 muss der Anleger den fest zugesagten Zins sowie den Bonuszins versteuern. Der Berechnung der Zinseinkünfte liegt der Festzins in Höhe von 4,79 % p.a. (ohne Zinseszinsen) und ein angenommener Bonuszins von 120,1 % des eingezahlten Kapitals zugrunde.

Punkt	Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1	Zahlung von/ an Investoren	-10.000	€				12.010	
2	Sonderwerbungskosten/ Zinseinkünfte	- 47.037 €	- 10.249 €	-10.503 €	-10.792 €	-11.215 €	91.806	
3	Steuersatz	51,17%	49,59%	44,31%	44,31%	44,31%	44,31%	
4	Steuererstattung/ Zahlung		24.068 €	5.082	4.654	4.782	4.969	- 40.679
5	Liquidität des Anlegers nach Steuern	- 10.000	14.068	19.150	23.804	28.585	45.564	4.885

6. Beispielhafte Cashflow-Darstellung

Punkt 3

Es wurden folgende Einkommensteuersätze inklusive Solidaritätszuschlag, aber ohne Kirchensteuer zugrunde gelegt:

Jahr 2003	Einkommensteuersatz	51,17 %
Jahr 2004	Einkommensteuersatz	49,59 %
Jahr 2005	Einkommensteuersatz	44,31 %
Jahr 2006	Einkommensteuersatz	44,31 %
Jahr 2007	Einkommensteuersatz	44,31 %
Jahr 2008	Einkommensteuersatz	44,31 %

Punkt 4

In der Darstellung wird unterstellt, dass der Anleger jeweils auch nach Abzug seines steuerlichen Ergebnisses aus dieser Beteiligung dem jeweiligen Höchststeuersatz unterliegt.

Punkt 5

Hierbei handelt es sich um die kumulierte Liquidität nach Steuern.

6. Beispielhafte Cashflow-Darstellung

6.2 Mindestfremdfinanzierung

Dieser Abschnitt unterstellt die Inanspruchnahme der Mindestfremdfinanzierung durch den Anleger.

Die folgende Darstellung zeigt die Anlegerrechnung bei einer Einzahlung von 42.333 Euro basierend auf den Abschnitt 4.3.1 dargestellten Darlehensbedingungen. Dabei wurden die Zahlungsströme aus der Darlehensausreichung, dessen Tilgung, dem Erwerb der Note sowie der Rückzahlung des Nominalwertes der Note aus Vereinfachungsgründen außer Betracht gelassen.

Punkt	Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1	Zahlung von/ an Investoren	-42.333	-8.975	-8.951	-8.951	-9.049	91.806	
2	Sonderwerbungskosten/ Zinseinkünfte	-42.333	-8.975€	-8.951€	-8.951	-9.049	91.806€	
3	Steuersatz	51,17 %	49,59 %	44,31 %	44,31 %	44,31 %	44,31 %	
4	Steuererstattung/ Zahlung		21.661	4.450€	3.966	3.966€	4.010	- 40.679
5	Liquidität des Anlegers nach Steuern	- 42.333	-29.647	-34.148	-39.133	-44.216€	51.600	10.921

Punkt 1

Der Anleger wählt, dass er das Disagio sowie die anfallenden Darlehenszinsen aus eigenen Mitteln zahlen möchte.

Punkt 2

Die Sonderwerbungskosten im Jahr 2003 ergeben sich aus dem Disagio und der Zinszahlung für das erste Jahr der Darlehenslaufzeit. Bei den Sonderwerbungskosten der Jahre 2004 bis 2008 ist davon ausgegangen worden, dass der Anleger die weiteren Zinszahlungen selbst leistet. Die Sonderwerbungskosten entsprechen den jährlichen Zinszahlungen. Im Jahre 2008 muss der Anleger den fest zugesagten Zins sowie den Bonuszins versteuern. Der Berechnung der Zinseinkünfte liegt der Festzins in Höhe von 4,79 % p.a. (ohne Zinseszinsen) und ein angenommener Bonuszins von 28,4 % der Einzahlung zugrunde.

Punkt 3

Es wurden folgende Einkommensteuersätze inklusive Solidaritätszuschlag, aber ohne Kirchensteuer zugrunde gelegt:

Jahr 2003	Einkommensteuersatz	51,17 %
Jahr 2004	Einkommensteuersatz	49,59 %
Jahr 2005	Einkommensteuersatz	44,31 %
Jahr 2006	Einkommensteuersatz	44,31 %
Jahr 2007	Einkommensteuersatz	44,31 %
Jahr 2008	Einkommensteuersatz	44,31 %

Punkt 4

In der Darstellung wird unterstellt, dass der Anleger jeweils auch nach Abzug seines steuerlichen Ergebnisses aus dieser Beteiligung dem jeweiligen Höchststeuersatz unterliegt.

Punkt 5

Hierbei handelt es sich um die kumulierte Liquidität nach Steuern.



7. Beispielhafte Renditeberechnung

Die nachfolgenden beispielhaften Renditeberechnungen beruhen auf den beiden in diesem Prospekt dargestellten Finanzierungsvarianten "vollständige Fremdfinanzierung" und "Mindestfremdfinanzierung" sowie den in Abschnitt 4.3. beispielhaft von der Macquarie Bank zusammengestellten Darlehensbedingungen. Soweit ein Anleger das Disagio sowie die für die Jahre 2005 bis 2008 zu zahlenden Zinsen selbst finanziert, ist naturgemäß keine beispielhafte Renditeberechnung möglich.

7.1 Anlegerrechnung

Voraussichtlicher Anlageerfolg

	Vollständige Fremdfinanzierung	Mindestfremdfinanzierung
Anlagebetrag	10.000 €	42.333
Agio	0 €	0
Einzahlung gesamt	10.000 €	42.333
Gesamtertrag im Prognosezeitraum *	17.710 €	55.038
abzgl. Einzahlungen gesamt	10.000 €	42.333
Nettoüberschuss im Prognosezeitraum	7.710 €	12.705
Bei einem Kapitaleinsatz (inkl. Agio) von	10.000 €	42.333
entspricht dies einer Verzinsung von	77 %	30 %

* Es wurde ein Wiederanlagezins von 1,5 % nach Steuern zugrunde gelegt

Dies entspricht im Falle der vollständigen Fremdfinanzierung einer jährlichen durchschnittlichen Verzinsung von 12,78 %, und im Falle der Mindestfremdfinanzierung einer jährlichen durchschnittlichen Verzinsung von 4,97 %

7.2 Erläuterungen zur Anlegerrechnung

7.2.1 Renditeberechnung

Die Nachsteuerrendite im Falle einer vollständigen Fremdfinanzierung in Höhe von rund 12,78 % p. a. beziehungsweise im Falle der Mindestfremdfinanzierung in Höhe von rund 4,97 % p. a. nach Steuern ergibt sich aus der Einzahlung der Anleger, den zukünftigen Zinszahlungen, soweit nicht fremdfinanziert, dem Kapitalrückfluss unter Annahme der Ausschüttung der Nettoerlöse (Festzins und Bonuszins) sowie den einkommenssteuerlichen Effekten der Beteiligung (siehe Abschnitt 5) ohne Berücksichtigung von Zinseszinsen.

Bei der Renditeberechnung wurde auf die Steuererstattungen und den ausgezahlten Bonuszins ein Wiederanlagezins von 1,5 % nach Steuern zugrunde gelegt.

Es wurde des Weiteren beispielhaft eine Performance des Referenzaktivums von 13 % p. a. angenommen.

Im Falle der Mindestfremdfinanzierung werden zukünftige Minderungen der Steuer mit den zukünftigen Zinszahlungen verrechnet, wobei für den Überschuss ein Wiederanlagezins von 1,5 % nach Steuern zugrunde gelegt wurde. Zum Ende des Jahres 2007 wird dabei der Verrechnungsbetrag negativ. Für die Verzinsung dieses Betrags im Jahre 2008 wurde ebenfalls ein Zinssatz von 1,5 % nach Steuern zugrunde gelegt.

7. Beispielhafte Renditeberechnung

7.2.2 Zahlungszeitpunkte

Bei der Renditeberechnung wurden folgende Zahlungszeitpunkte unterstellt:

Die Einzahlung der Beteiligungssumme wurde per 19.12.2003 berücksichtigt. Für den Bonuszins wurde eine Reinvestition am 31.12.2008 angenommen.

Die Zinszahlungen erfolgen jeweils zum 31.12. des Jahres. Die steuerlichen Rückflüsse wurden jeweils zum 31.12. des auf die Zahlung folgenden Jahres angenommen. Die Versteuerung der ausgezahlten Zinsen aus dem Jahre 2008 wurde zum 31.12.2009 angenommen.

7.2.3 Einflussfaktoren auf die Höhe der Rendite

Die Renditehöhe wird maßgeblich durch die Höhe des Rückflusses beeinflusst.

Die Höhe des Rückflusses wird maßgeblich durch die Höhe des Bonuszinses bestimmt. Der Bonuszins orientiert sich an der tatsächlichen Entwicklung des Referenzaktivums (Man Multistategies Index).

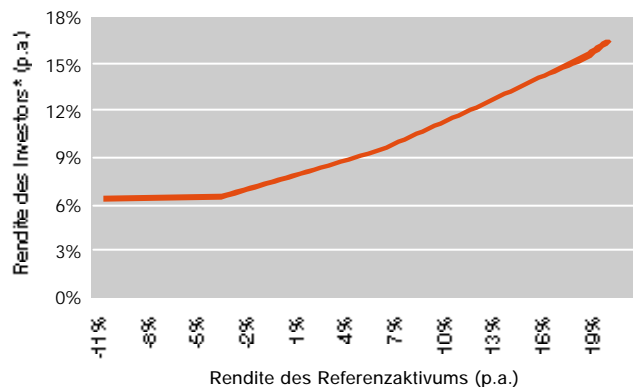
30

Die Nachsteuerrendite ist weiterhin davon abhängig, ob die zugrunde gelegten steuerlichen Annahmen tatsächlich zutreffen. Dafür kann keine Garantie übernommen werden.

Weder die Höhe des gezahlten Bonuszinses noch das tatsächliche Eintreten der steuerlichen Effekte können garantiert werden.

7.2.4 Sensitivitätsanalyse der Rendite - Vollständige Fremdfinanzierung

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Rendite nach Steuern für den Anleger verändert, wenn der erzielte durchschnittliche kumulierte jährliche Ertrag unter Berücksichtigung der Wiederanlage aus dem Referenzaktivum niedriger ausfällt als vorhergesagt.

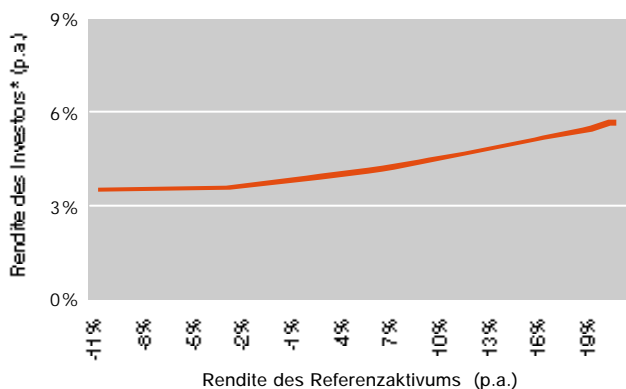


*Die Rendite wurde auf der Basis einer einfachen Verzinsung ohne Berücksichtigung von Zinseszinsen ermittelt. Da zwar die Produktlaufzeit 5 Jahre beträgt, die abschließende Steuerzahlung jedoch erst im sechsten Jahr erfolgt, wurde für die Renditeberechnung von 6 Jahren ausgegangen. Die Berechnung berücksichtigt eine Verzinsung der Wiederanlage der Steuererstattung und des Bonuszinses mit 1,5 % nach Steuern.

7. Beispielhafte Renditeberechnung

7.2.5 Sensitivitätsanalyse der Rendite - Mindestfremdfinanzierung

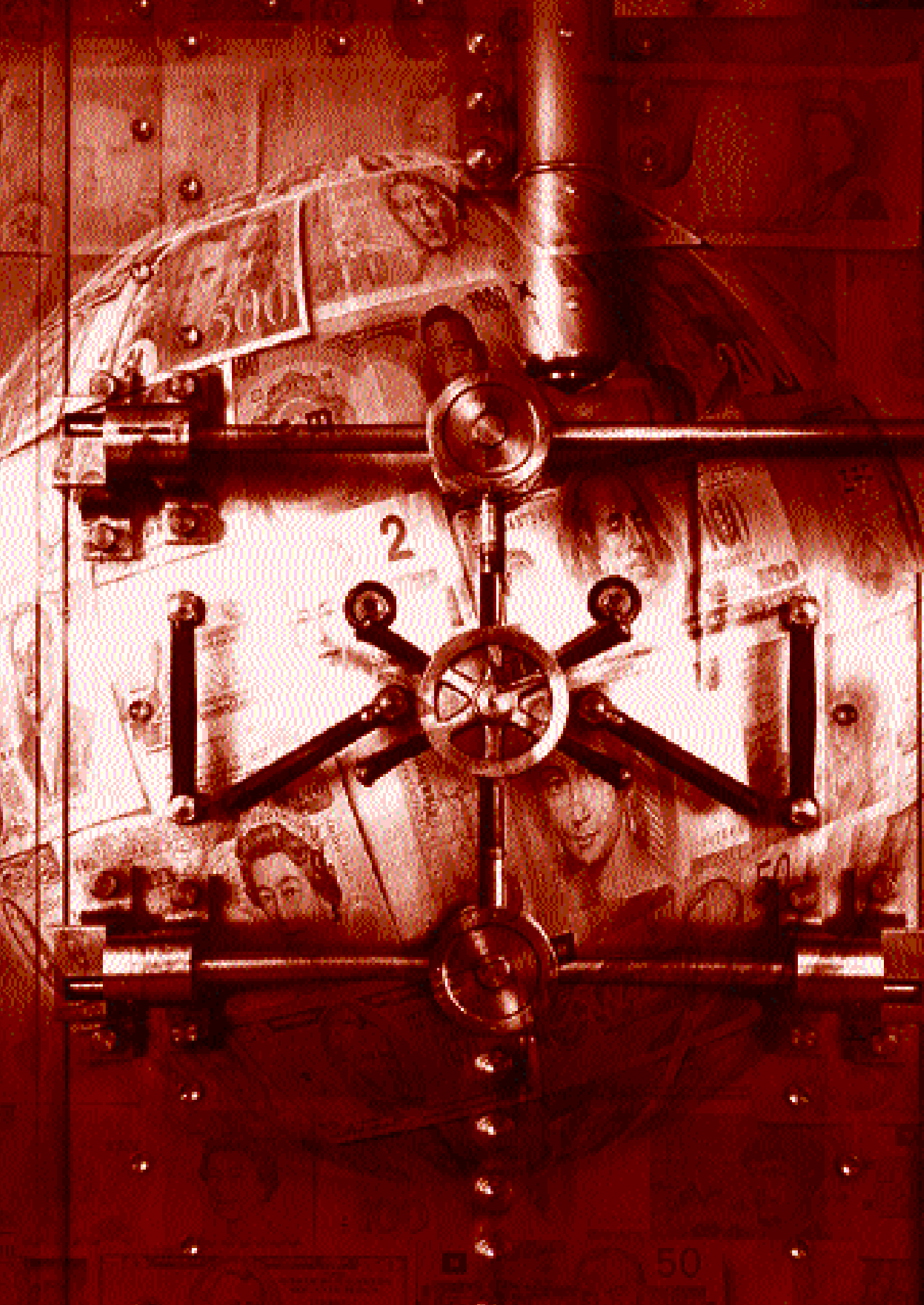
Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Rendite nach Steuern für den Anleger verändert, wenn der erzielte durchschnittliche kumulierte jährliche Ertrag unter Berücksichtigung der Wiederanlage aus dem Referenzaktivum niedriger ausfällt als vorhergesagt.



* Die Rendite wurde auf der Basis einer einfachen Verzinsung ohne Berücksichtigung von Zinseszinsen ermittelt. Da zwar die Produktlaufzeit 5 Jahre beträgt, die abschließende Steuerzahlung jedoch erst im sechsten Jahr erfolgt, wurde für die Renditeberechnung von 6 Jahren ausgegangen. Die Berechnung berücksichtigt eine Verzinsung der Wiederanlage der Steuererstattung und des Bonuszinses mit 1,5 % nach Steuern.

7.2.6 Darlehensbedingungen

Hinsichtlich der zugrunde gelegten Darlehensbedingungen wird auf Abschnitt 4.3.1 verwiesen.



2

8. Kosten

Die Kosten

- für Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit der Konzeption des Beteiligungsangebots;
- im Zusammenhang mit der Erstellung des Prospekts;
- für Gebühren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Note;
- durch die Platzierung;
- für die laufende Steuerberatung sowie;
- für die Erstellung von Abschlüssen der GbR;

werden von der Macquarie Bank getragen.



9. Partner

9.1 Macquarie Bank Limited

Sitz	Sydney, Australien
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gezeichnetes Kapital	1,137 Mrd. A\$ zum 31.03.03
Vorstand	David S. Clarke, Mark R.G. Johnson, Allan E. Moss, John G. Allpass, Laurence G. Cox, Peter M. Kirby, Barrie R. Martin, H. Kevin McCann, John R. Niland, Helen M. Nugent zum 26.09.03.

Macquarie Bank ist ein diversifizierter Anbieter von Finanzdienstleistungen und Investment Banking Aktivitäten. Mit einer Marktkapitalisierung von über 4 Milliarden Euro gehört Macquarie zu den 30 größten gelisteten Gesellschaften in Australien. Die Bank hat seit 1992 fortlaufend Rekordergebnisse und gleichmäßiges Wachstum berichtet und hat ein langfristiges "A" Rating von Standard & Poors.

Die Hauptniederlassung der Bank ist in Sydney, Australien. Macquarie ist zudem in bestimmten Märkten in Asien, Nordamerika, Südamerika, Großbritannien und Europa, sowie Afrika tätig. In Australien bietet Macquarie die ganze Bandbreite des Investmentbanking in den Bereichen Handel, Beratung und Dienstleistung an.

International konzentriert sich die Macquarie auf ausgewählte Geschäftsfelder, in denen die besondere Erfahrung der Bank einen deutlichen Mehrwert für ihre Kunden gewährleistet. Macquarie beschäftigt mehr als 4.800 Angestellte weltweit.

9.2 Macquarie Verwaltungs GmbH

Sitz	Bruchsal
Rechtsform	GmbH
Handelsregister	zum Datum der Drucklegung noch firmierend als Ganymed Zweihundertsechszwanzigste Vermögensverwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 56359
Stammkapital	25.000 Euro
Geschäftsführer	Axel von Rosen, Wilhelm Schroeder, Geoff Austen

Macquarie Bank hat am 25.09.2003 sämtliche Geschäftsanteile der Ganymed Zweihundertsechszwanzigste Vermögensverwaltungs GmbH erworben und am gleichen Tag eine Gesellschafterversammlung abgehalten, durch die die Gesellschaft in "Macquarie Verwaltungs GmbH" umfirmiert und ihr Sitz nach Bruchsal verlegt wurde. Eine Eintragung dieser Satzungsänderung war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht erfolgt. Ganymed Zweihundertsechszwanzigste Vermögensverwaltungs GmbH bzw. Macquarie Verwaltungs GmbH ist weder ein lizenziertes Einlagenkreditinstitut im Sinne des Banking Act (Commonwealth of Australia) 1959 noch ein Institut im Sinne des deutschen Kreditwesengesetzes. Ihre Verpflichtungen stellen keine Verbindlichkeiten der Macquarie Bank ABN 46 008 583 542 dar. Macquarie Bank haftet nicht für Verpflichtungen der Macquarie Verwaltungs GmbH.



10. Antrag

Um sich an der Global Fortune GbR zu beteiligen, muss der Investor den beigefügten Zeichnungsschein einschließlich der beigefügten Vollmacht für die Macquarie Verwaltungs GmbH vollständig ausfüllen.

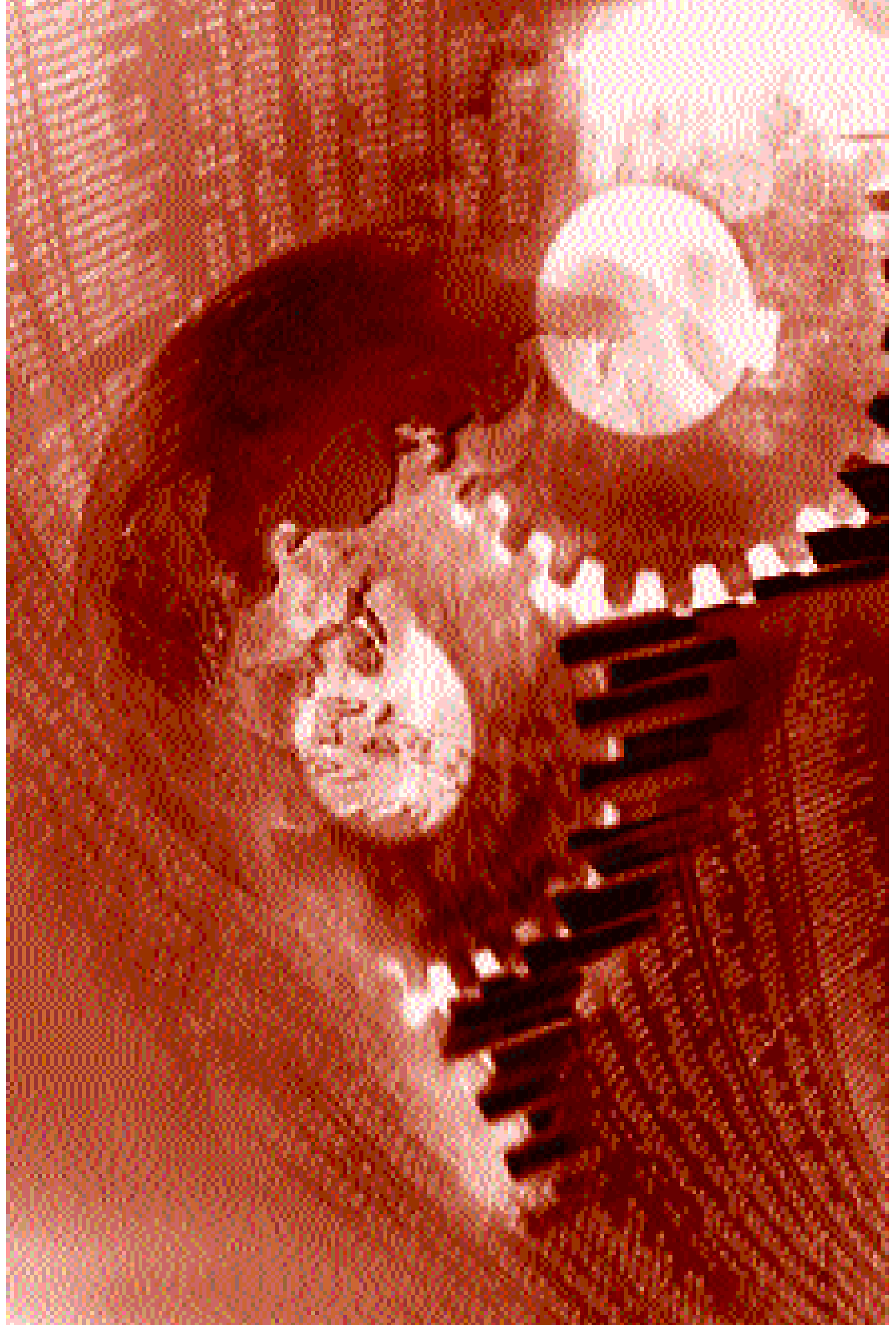
Der rosa Zeichnungsschein einschließlich der Vollmacht sowie die dazugehörigen blauen Durchschläge sind an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Adresse der Macquarie Verwaltungs GmbH zu senden. Des Weiteren ist eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises beizufügen.

Der Anleger hat den von ihm im Zeichnungsschein angegebenen Geldbetrag auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto unter Angabe seines Namens und seines Geburtstags als Verwendungszweck zu überweisen.

Die gelben und die hell rosafarbenen Durchschläge sind zum Verbleib bei dem Anleger sowie gegebenenfalls seinem Berater oder Vermittler gedacht.

Die Beteiligungsmöglichkeit endet am 19.12.2003. Die GbR behält sich das Recht vor, diesen Termin zu verlängern.

Die Macquarie Verwaltungs GmbH behält sich in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der GbR das Recht vor, Anträge auf Beitritt zu der GbR abzulehnen. Die Ablehnung des Antrags muss spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Antrags und der Einzahlung erfolgen.



Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR

§ 1 Errichtung, Beginn

1. Errichtung

Mit diesem Gesellschaftsvertrag errichten die Ganymed Zweihundertsechszwanzigste Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt (durch Gesellschafterbeschuß vom 26.09.2003 umfirmiert in Macquarie Verwaltungs GmbH und Sitz verlegt nach Bruchsal) (fortan: "GmbH") sowie Herr Axel von Rosen (fortan: "Gründungsgesellschafter") eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (fortan: "Fondsgesellschaft").

2. Beginn

Die Fondsgesellschaft beginnt mit Abschluss dieses Vertrages.

§ 2 Name

Die Fondsgesellschaft führt zur Unterscheidung im Rechtsverkehr den Namen Global Fortune GbR.

§ 3 Zweck der Fondsgesellschaft, Anlageformen

1. Gesellschaftszweck

Zweck der Fondsgesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung der in § 4 beschriebenen Asset Linked Note. Tätigkeiten, die nach der Gewerbeordnung oder dem Kreditwesengesetz einer Erlaubnis unterliegen, sind ausgeschlossen.

2. Zulässige Geschäfte

Die Fondsgesellschaft ist berechtigt, die Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern; insbesondere kann sie die in § 10 beschriebenen Verträge abschließen.

§ 4 Anlagegegenstand

Die Fondsgesellschaft wird zur Erreichung des Gesellschaftszwecks eine von der Macquarie Bank Ltd. emittierte Asset Linked Note mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 5 Jahren erwerben. Diese muß auf EURO lauten und soll neben einer festen Verzinsung einen Bonuszins gewähren, dessen Höhe von der Wertentwicklung eines von der Macquarie Bank Ltd. zu bestimmenden Referenzaktivums abhängt.

§ 5 Geschäftsjahr, Sitz

1. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Fondsgesellschaft ist ein Rumpfgeschäftsjahr und läuft vom Beginn der Fondsgesellschaft an bis zum 31.12.2003.

2. Sitz

Sitz der Fondsgesellschaft ist Bruchsal.

§ 6 Aufnahme von Gesellschaftern, Einlagen

1. Gesellschafter

Gesellschafter können volljährige natürliche Personen oder juristische Personen sein. Eine Beteiligung von natürlichen Personen als Ehepaare, von BGB-Gesellschaften sowie von Personenhandelsgesellschaften und von sonstigen Gesellschaften (außer der GmbH als Gründungsgesellschafterin) oder Gemeinschaften ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Aufnahme von weiteren Gesellschaftern

Die GmbH ist als Geschäftsführerin im Sinne von § 12 dieses Vertrages berechtigt, weitere Gesellschafter (fortan: "weitere Gesellschafter") in die Fondsgesellschaft aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines diesem Gesellschaftsvertrag als Muster beigefügten Zeichnungsscheins durch den Zeichner und die Annahme dieser Erklärung durch die GmbH.

Der Zeichner verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung. Die Annahme gilt am Tage des Ablaufs der Widerrufsfrist gemäß § 355 BGB als erfolgt, soweit nicht vorher das Angebot durch die GmbH schriftlich angenommen oder abgelehnt worden ist. Zur Fristwahrung bei einer Ablehnung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Annahme steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Zeichner die in dem Zeichnungsschein angegebene Bareinlage bis spätestens zu dem in § 7 dieses Vertrages genannten Tage leistet. Bei einem verspäteten Eingang der Bareinlage auf dem Konto der Gesellschaft ist diese berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Annahme durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung herbeizuführen.

Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR

3. Einlagen

Die GmbH ist zur Erbringung von Bareinlagen nicht verpflichtet.

Der Gründungsgesellschafter leistet insgesamt eine Einlage von EUR 100.

Die in Absatz 2 bezeichneten weiteren Gesellschafter sollen jeweils eine Einlage von mindestens EUR 333.333 leisten. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch EUR 166.666,50 teilbar sein. Die GmbH kann im Einzelfall eine geringere Mindestbeteiligung festlegen.

4. Einlagenkonto

Für jeden Gesellschafter ist ein Einlagenkonto zu errichten. Hierauf sind Kapitaleinzahlungen und Kapitalrückzahlungen zu verbuchen. Das Einlagenkonto ist weder im Soll noch im Haben verzinslich.

5. Keine Nachschusspflicht

Für die GmbH, den Gründungsgesellschafter (vgl. § 1 Abs. 1) sowie die weiteren Gesellschafter (vgl. § 6 Abs. 2) besteht keine Verpflichtung zur Leistung von Nachschüssen.

§ 7 Einzahlungen

Die in § 6 Abs. 3 bezeichneten Einlagen sind spätestens mit Valuta 19.12.2003 auf das in dem Zeichnungsschein angegebene Konto der Fondsgesellschaft einzuzahlen. In begründeten Einzelfällen kann die GmbH nach eigenem Ermessen von diesem Datum Abweichungen zulassen. Maßgebend für die fristgerechte Einzahlung ist der Eingang der Gutschrift auf diesem Konto. Sämtliche Einzahlungen haben durch vorbehaltlose, spesenfreie Banküberweisung in Euro zu erfolgen.

§ 8 Beteiligung am Gesellschaftsvermögen

1. Grundsatz

Die Höhe der Beteiligung ergibt sich grundsätzlich aus dem Verhältnis der Einlage eines Gesellschafters zur Summe der Einlage aller Gesellschafter. Die GmbH ist am Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt.

2. Anweisungen an die Fondsgesellschaft

Anstelle einer Auszahlung an sie können die Gesellschafter die Fondsgesellschaft anweisen, die ihnen gegen die Fondsgesellschaft zustehenden Ansprüche durch Auszahlung an Dritte zu erfüllen.

§ 9 Verbot von Entnahmen

Entnahmen sind ausgeschlossen.

§ 10 Abzuschließende Verträge

Die Fondsgesellschaft wird folgende Verträge abschließen:

- (a) Vertrag über den Erwerb einer Asset Linked Note, die englischem Recht unterliegt, mit der Macquarie Bank Ltd.;
- (b) Vertrag über die Verpfändung der in § 4 dargestellten Asset Linked Note, der englischem Recht unterliegt, zu folgendem Zweck: Wenn und soweit die Fondsgesellschaft von ihren Gesellschaftern unwiderruflich angewiesen wird, das von diesen zur Finanzierung ihrer Einlagen aufgenommene Darlehen sowie die daraus resultierenden Zinszahlungsverpflichtungen durch den den Gesellschaftern zustehenden Anteil am Liquidationserlös bzw. im Fall des vorzeitigen Ausscheidens von Gesellschaftern durch den Erlös aus dem dem ausscheidenden Gesellschafter zustehenden Abfindungsanspruch zu tilgen, soll die Verpfändung ausschließlich zur Sicherung des Anspruchs der darlehensgebenden Bank gegen die Fondsgesellschaft aus einer derartigen Anweisung dienen.

§ 11 Haftung der Gesellschafter

1. Haftung gegenüber Dritten

Die Haftung der Gesellschafter ist für rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Gegenüber Dritten erfolgt die Haftungsbeschränkung gemäß § 12 Abs. 4 dieses Vertrages.

2. Haftung der Geschäftsführer gegenüber den weiteren Gesellschaftern

Die Geschäftsführer haften gegenüber den weiteren Gesellschaftern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 12 Geschäftsführung, Vertretung

1. Geschäftsführungsbefugnis

Die Geschäfte der Fondsgesellschaft führt ausschließlich die GmbH.

Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR

2. Vertretungsbefugnis

Im Rechtsverkehr mit Dritten wird die Fondsgesellschaft durch die GmbH vertreten. Der Umfang der Vertretungsbefugnis der GmbH bestimmt sich nach der Geschäftsführungsbefugnis. Die GmbH und deren jeweilige Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die GmbH ist berechtigt, Dritte zur Vertretung bei einzelnen Geschäften zu bevollmächtigen.

3. Umfang der Geschäftsführungsbefugnis

Die Geschäftsführung umfasst insbesondere die Befugnis zum Abschluss der unter § 10 dieses Vertrages aufgeführten Verträge sowie zur Eröffnung und Kündigung von Konten und Depots im Namen der Fondsgesellschaft. Darüber hinaus umfasst die Geschäftsführung das Recht zur Unterzeichnung und Abgabe sämtlicher im Besteuerungsverfahren erforderlichen Erklärungen für die Fondsgesellschaft. Hierzu zählt auch - soweit zur Vermeidung von Quellensteuerabzug erforderlich - ein Antrag auf Freistellung vom Quellensteuerabzug und deren Anzeige bei der das Depot der Fondsgesellschaft führenden Stelle. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf das Vermögen der Fondsgesellschaft. Die GmbH ist nicht berechtigt, die anderen Gesellschafter über deren Anteil am Gesellschaftsvermögen hinaus zu verpflichten.

Zur Umsetzung von Anlageentscheidungen nach diesem Vertrag hat die GmbH die Verfügungsberechtigung über Konten und Depots. Auch alle darüber hinaus gehenden Verfügungen über die Konten obliegen ausschließlich der GmbH.

Die GmbH ist berechtigt, der Macquarie Bank Ltd., Sydney, Australien, Vollmacht zur Entgegennahme der Zeichnungsscheine und zur Abgabe der Annahmeerklärungen gegenüber den weiteren Gesellschaftern gemäß § 6 Abs. 2 dieses Vertrages zu erteilen.

4. Haftungsbegrenzung durch Individualvereinbarungen

Die GmbH ist verpflichtet, eine Haftungsbegrenzung auf das Gesellschaftsvermögen für sich, den Gründungsgesellschafter und die weiteren Gesellschafter durch entsprechende Individualvereinbarungen bei allen Rechtsgeschäften mit Dritten zu vereinbaren und sicherzustellen und stets auf die Haftungsbeschränkung in geeigneter Form hinzuweisen.

5. Auftreten im Geschäftsverkehr

Es dürfen nur Geschäftsbögen, Rechnungen und sonstige Schreiben der Fondsgesellschaft verwendet werden, die in einem entsprechenden Vermerk auf die Haftungsbegrenzung der Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen hinweisen.

Die GmbH hat beim Abschluss eines jeden Rechtsgeschäftes für die Fondsgesellschaft folgendes zu vereinbaren: "Für die Verbindlichkeiten der Global Fortune GbR haftet nur das Gesellschaftsvermögen der Global Fortune GbR. Eine Inanspruchnahme der Gesellschafter für rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen."

§ 13 Laufzeit, Kündigung, Pfändung und Abfindung

1. Allgemeines

Die Abwicklung der Fondsgesellschaft beginnt eine Woche nach Fälligkeit der in § 4 beschriebenen Asset Linked Note. Eine ordentliche Kündigung ist außer in den Fällen des § 15 ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 723 BGB bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu erfolgen.

2. Abwicklung bei Nichterreicherung des Gesellschaftszwecks

Sollte die Fondsgesellschaft nicht bis zum 30.06.2004 die in § 4 genannte Asset Linked Note erworben haben, beginnt deren Abwicklung entgegen § 13 Absatz 1 am 01.07.2004.

Sollte der Zweck der Gesellschaft deswegen nicht mehr fortbestehen, weil die in § 4 beschriebene Asset Linked Note innerhalb ihrer ordentlichen Laufzeit aus dem Vermögen der Fondsgesellschaft ausscheidet (z.B. durch Kündigung, Verkauf), beginnt die Abwicklung mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Asset Linked Note aus dem Gesellschaftsvermögen ausgeschieden ist.

3. Abwicklung bei Ausscheiden der GmbH

Die Fondsgesellschaft wird aufgelöst, wenn die GmbH aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, aus der Fondsgesellschaft als Gesellschafter ausscheidet oder wenn ihre in § 12 geregelte Geschäftsführungs- und/oder Vertretungsbefugnis eingeschränkt oder aufgehoben wird. Dies gilt nicht, wenn die GmbH gemäß § 14 ihre Beteiligung mit Zustimmung der Macquarie Bank Ltd. auf einen Dritten überträgt. In diesem Fall wird die Gesellschaft fortgesetzt.

Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR

42

4. Pfändung von Beteiligungen

Pfändet ein Gläubiger eines Gesellschafters dessen Beteiligung an der Fondsgesellschaft, so wird die Gesellschaft mit Ablauf des zweiten Monats nach Erlass des Pfändungsbeschlusses aufgelöst, wenn der Pfändungsbeschluss nicht innerhalb der Zwei-Monats-Frist wieder aufgehoben worden ist. Der Pfändungsgläubiger hat gemäß § 725 Abs. 1 BGB das Recht, nach Pfändung der Beteiligung die Fondsgesellschaft ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

5. Abwicklung bei Nichtzahlung von Darlehenszinsen

Die Fondsgesellschaft wird aufgelöst, wenn ein Anleger das Disagio und die Zinsen auf das von ihm zur Fremdfinanzierung seiner Beteiligung unter Vermittlung durch Macquarie Verwaltungs GmbH aufgenommene Darlehen nach Zugang der ersten Mahnung durch die darlehensgebende Bank nicht innerhalb von einem Monat begleicht oder der Gesellschafter die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert.

6. Fortsetzungsklausel

Im Fall der Kündigung durch Gesellschafter, der Abwicklung bei Nichtzahlung von Darlehenszinsen sowie in den Fällen des § 13 Abs. 4 dieses Vertrages wird die Fondsgesellschaft nicht aufgelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den verbleibenden Gesellschaftern bis zur Übertragung des Gesamthandvermögens auf eine neue Gesellschaft bürgerlichen Rechts gemäß Absatz 9 fortgesetzt.

7. Abfindungsanspruch

Der Gesellschafter oder der Pfändungsgläubiger haben nach Kündigung oder Eintritt eines anderen Abwicklungsgrundes einen Abfindungsanspruch.

Der Abfindungsanspruch des ausscheidenden Gesellschafters beläuft sich auf den Nominalwert seiner Beteiligung, höchstens jedoch auf den abgezinsten anteiligen Verkehrswert der Beteiligung zum Ende des dem Wirksamwerden seiner Kündigung vorausgegangenen Tages bzw. zum Ende des dem Tag des Abwicklungsereignisses vorausgegangenen Tages abzgl. der durch die Kündigung anfallenden Transaktionskosten. Für die Abzinsung ist ein Zinssatz von 5,5 % p.a. zugrunde zu legen.

Der Abfindungsanspruch ist acht Wochen nach Ausscheiden des Gesellschafters oder Pfändungsgläubigers bzw. acht Wochen nach Eintritt eines anderen Abwicklungsgrundes fällig.

8. Gründung einer weiteren Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Für den Fall der Kündigung eines Gesellschafters, der Abwicklung bei Nichtzahlung von Darlehenszinsen sowie in den Fällen des § 13 Abs. 4 dieses Vertrages gründen die verbleibenden Gesellschafter hiermit aufschiebend bedingt eine neue Gesellschaft bürgerlichen Rechts unter dem Namen Global Fortune GbR II, für die ebenfalls dieser Gesellschaftsvertrag entsprechend gilt. Die Global Fortune GbR II entsteht unverzüglich mit Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters oder Pfändungsgläubigers.

9. Übertragung der Wertpapiere, Vollbeendigung der Fondsgesellschaft

Die verbleibenden Gesellschafter verpflichten sich, das Vermögen, das sich nach Abzug der Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters oder Pfändungsgläubigers auf sämtlichen im Namen der Fondsgesellschaft geführten Konten und Depots befindet, unverzüglich nach Entstehung der Global Fortune GbR II auf diese zu übertragen. Die Gesellschafter bevollmächtigen die GmbH hiermit unwiderruflich, den für die Übertragung des Vermögens erforderlichen Einbringungsvertrag über die Einigung und Übergabe mittels Abtretung abzuschließen. Mit Übertragung auf die Global Fortune GbR II tritt die Vollbeendigung der Fondsgesellschaft ohne deren Liquidation und Abwicklung ein. Die Global Fortune GbR II tritt in alle bestehenden Verträge der Fondsgesellschaft ein.

§ 14 Übertragung von Gesellschaftsanteilen

Verfügungen der Gesellschafter über ihren Gesellschaftsanteil sind unzulässig. Dies gilt nicht für den Gründungsgesellschafter und die GmbH. Der Gründungsgesellschafter ist berechtigt, seine Beteiligung mit Zustimmung der GmbH auf Dritte zu übertragen. Die Fondsgesellschaft wird im Falle einer solchen Übertragung nicht aufgelöst. Die GmbH, die am Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt ist, ist berechtigt, ihre Beteiligung einschließlich den sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechten und Pflichten mit Zustimmung der Macquarie Bank Ltd. auf Dritte zu übertragen. Die Fondsgesellschaft wird im Falle einer solchen Übertragung nicht aufgelöst.

Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR

§ 15 Erbfall

1. Fortsetzung der Gesellschaft

Die Fondsgesellschaft wird durch den Tod eines Gesellschafters nicht aufgelöst. Bei Tod eines Gesellschafters geht dessen Gesellschaftsanteil auf den oder die Erben über. Geht ein Gesellschaftsanteil auf mehrere Rechtsnachfolger über, haben diese einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Der gemeinsame Vertreter nimmt die Rechte der Erben wahr. Die GmbH kann sämtliche Mitteilungen nach Maßgabe des § 22 an ihn richten. Bis zur gemeinsamen Vertreterbestellung ruhen die Stimmrechte der Erben. Wegen der zusätzlichen Belastungen anlässlich des Erbfalls haben der oder die Erben eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 200 an die Fondsgesellschaft zu zahlen, die diese an die GmbH weiterzuleiten hat.

2. Kündigungsrecht der GmbH

Die GmbH hat das Recht, die Fondsgesellschaft innerhalb einer Frist von 4 Wochen, nach dem ihr der Tod eines Gesellschafters von den Erben schriftlich mitgeteilt worden ist oder nach dem sie auf andere Art und Weise Kenntnis von dem Tod des Gesellschafters erlangt hat, zu kündigen. In diesem Fall gelten § 13 Abs. 6 bis 9 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Erben eine Abfindung erhalten und nicht Gesellschafter der Global Fortune GbR II werden. Die Kosten, die in diesem Fall durch die Kündigung und Neugründung entstehen, trägt in diesem Fall die Gesellschaft.

3. Kündigungsrecht der Erben

Der Erbe beziehungsweise der Vertreter der Erben hat das Recht, die Fondsgesellschaft innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Tod des Gesellschafters zu kündigen, um aus der Fondsgesellschaft auszuscheiden. Für die Fortsetzung der Fondsgesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern sowie für den Abfindungsanspruch des Erben/der Erben gelten § 13 Abs. 6 bis 9 entsprechend. Der Erbe/die Erben haben in diesem Fall sämtliche mit der Auflösung und Neugründung der Fondsgesellschaft zusammenhängenden Kosten zu tragen, insbesondere die Kosten für die bei Ausscheiden erforderliche einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellungserklärung. Diese können mit dem Abfindungsanspruch vor dessen Auszahlung verrechnet werden.

§ 16

Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

1. Gesellschafterbeschlüsse

Die Gesellschafter beschließen schriftlich im Umlaufverfahren.

2. Durchführung des Umlaufverfahrens

Die GmbH führt die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durch. Sie bestimmt einen Termin für die Stimmabgabe, der nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Absendung der Beschlussfassungsunterlagen an die Gesellschafter liegen darf. Bei Eilbedürftigkeit kann die Frist auf 1 Woche verkürzt werden. Die Versendung der Beschlussfassungsunterlagen ist ordnungsgemäß erfolgt, wenn diese an die von dem Gesellschafter zuletzt schriftlich genannte Adresse gesandt wurde. Ist der Aufenthalt eines Gesellschafters unbekannt oder können ihm aus anderen Gründen die Beschlussfassungsunterlagen nicht zugestellt werden, so ruht sein Stimmrecht bis zur Beseitigung dieses Zustandes. Die Aufforderung zur Beschlussfassung hat sämtliche Abstimmungspunkte und die Angabe des letzten Abstimmungstages zu enthalten. Die Beschlussfähigkeit im Umlaufverfahren ist gegeben, wenn die vorstehend beschriebenen Formalien gewahrt worden sind. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind mit Zugang der fristgerecht abgegebenen Stimmen bei der GmbH wirksam gefasst. Den Gesellschaftern wird das Ergebnis der Beschlussfassung von der GmbH schriftlich mitgeteilt. Wird der Aufforderung zur Beschlussfassung durch einzelne Gesellschafter nicht nachgekommen, so wird dies als Enthaltung gewertet.

3. Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlungen werden auf Verlangen von mindestens 60 % der Stimmrechte oder auf Verlangen der GmbH einberufen. Die GmbH bestimmt den Ort der Gesellschafterversammlung. Die Einberufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Bei Eilbedürftigkeit kann die Frist auf 1 Woche verkürzt werden. Die Einberufung ist ordnungsgemäß, wenn sie an die von dem Gesellschafter zuletzt schriftlich genannte Adresse versandt wurde. Ist der Aufenthalt eines Gesellschafters unbekannt oder kann er aus anderen Gründen zur Teilnahme an einer Gesellschafterversammlung nicht geladen werden, so ruht sein Stimmrecht bis zur Beseitigung dieses Zustandes.

Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR

44

Die GmbH oder ein von ihr benannter Vertreter leitet die Gesellschafterversammlung (fortan: "Versammlungsleiter") und bestimmt einen Protokollführer. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben und den Gesellschaftern in Kopie zuzusenden.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und Vertreter der GmbH anwesend sind.

Jeder Gesellschafter kann sich rechtsgeschäftlich nur durch schriftliche Bevollmächtigung und nur durch einen anderen Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, ein volljähriges Kind, einen Testamentsvollstrecker, einen ständigen Generalbevollmächtigten oder eine von Gesetzes wegen zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person vertreten lassen. Die Vertretung durch andere Personen bedarf der Zustimmung der GmbH.

4. Außerordentliche Beschlussfassung

Gesellschafter, die über mindestens 60 % der Stimmrechte verfügen, können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter dessen Benennung und Darlegung des Abstimmungspunktes eine außerordentliche Beschlussfassung verlangen. Die Beschlussfassung wird ebenfalls im Umlaufverfahren entsprechend §16 Abs. 2 dieses Vertrages durchgeführt.

5. Stimmrechte

Je volle EUR 333.333 der Einlage gewähren eine Stimme. Die GmbH hat zehn Stimmen.

6. Mehrheiten

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst, soweit in diesem Vertrag oder aufgrund zwingender Gesetzesvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

7. Besondere Mehrheiten

Änderungen des Gesellschaftsvertrages können nur mit 3/4-Mehrheit des gesamten Kapitals der Fondsgesellschaft und mit Zustimmung der GmbH beschlossen werden.

8. Nachteilige Beschlüsse

Änderungsbeschlüsse, die nicht alle Gesellschafter formell und materiell gleich behandeln oder den Gesellschaftern zusätzliche Pflichten auferlegen, bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

9. Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen

Die gefassten Beschlüsse können nur binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat seit Absendung des Ergebnisses der Beschlussfassung bzw. des Versammlungsprotokolls durch Klage gegen die Fondsgesellschaft angefochten werden. Klageberechtigt sind nur Gesellschafter, die bei der Abstimmung zum jeweiligen Gesellschafterbeschluss eine Gegenstimme abgegeben, der Beschlussfassung widersprochen oder ihren Widerspruch zu Protokoll gegeben haben. Nach Ablauf dieser Frist gelten etwaige Mängel als geheilt.

§ 17 Wettbewerb

Die GmbH und die übrigen Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 18 Vertraulichkeit

Sämtliche Kenntnisse, die Gesellschafter über die Fondsgesellschaft oder die übrigen Gesellschafter erlangen, sind vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Beendigung der Fondsgesellschaft hinaus.

§ 19 Ausscheiden bei Insolvenz

Wird über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren beantragt, scheidet der betreffende Gesellschafter im Zeitpunkt des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens aus der Fondsgesellschaft aus. Die Gesellschaft besteht unter den übrigen Gesellschaftern fort. Der Abfindungsanspruch des ausscheidenden Gesellschafters richtet sich in diesem Fall nach § 13 Abs. 7. Für die Bestimmung des Verkehrswertes kommt es in diesem Fall auf den Wert zum Ende des Tages an, der dem Tag des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorausgeht. Im Fall des Ausscheidens der GmbH aufgrund Beantragung des Insolvenzverfahrens hat die Macquarie Bank Ltd. das Recht, eine andere konzernzugehörige Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft zu benennen, die den Anteil der GmbH an der neu zu gründenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts übernimmt.

Vertrag über die Errichtung der Global Fortune GbR

§ 20 Abwicklung der Fondsgesellschaft

1. Geschäftsführung

Die Regelung über die Geschäftsführung und Vertretung gilt auch nach Beginn der Abwicklung der Fondsgesellschaft weiter.

Das Gesellschaftsvermögen wird durch die GmbH abgewickelt. Die Abwicklung erfolgt unverzüglich.

2. Verteilung des Gesellschaftsvermögens

Das Gesellschaftsvermögen wird den Gesellschaftern entsprechend ihrer Beteiligungsquote (vgl. § 8 dieses Vertrages) zugewiesen. Wenn und soweit die Gesellschafter die Fondsgesellschaft anweisen (vgl. § 10 Abs. 2 dieses Vertrages), den ihnen zustehenden Liquidationserlös an einen Dritten zu leisten, so entfällt insoweit der Anspruch des Gesellschafters auf Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Vorläufige Abschlagszahlungen in Höhe des voraussichtlichen Anspruchs gemäß diesem Absatz werden 2 Wochen nach Beginn der Abwicklung der Fondsgesellschaft geleistet.

Bei Beendigung der Abwicklung erfolgt eine Schlussabrechnung.

§ 21 Rechnungslegung, Berichtswesen

1. Einnahmenüberschussrechnung

Die Fondsgesellschaft ermittelt ihr Ergebnis durch Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten. Es werden keine Handels- und Steuerbilanzen erstellt.

2. Aufzeichnungen

Die GmbH hat über sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten, über alle Einnahmen und Ausgaben und über alle Zahlungen an und von der Fondsgesellschaft ordnungsgemäße Aufzeichnungen zu machen.

3. Rechnungsaufstellung

Die GmbH hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Einnahmenüberschussrechnung aufzustellen und durch ihre Unterschrift verbindlich festzustellen.

4. Jahresbericht

Innerhalb von 180 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres der Fondsgesellschaft hat die GmbH einen Bericht über die allgemeine Geschäftsentwicklung zu erstatten.

§ 22 Mitteilungen

Mitteilungen der Fondsgesellschaft an die Gesellschafter erfolgen durch einfachen Brief an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Adresse. Jeder Gesellschafter muß eine Änderung seiner Adresse sowie sonstige, für das Gesellschaftsverhältnis erhebliche Umstände durch schriftliche Mitteilung gegenüber der GmbH kundtun.

§ 23 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bruchsal.

§ 24 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung ist diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Vorschrift am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung.

§ 25 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, die mündlich nicht abbedungen werden kann.

DIE BEVOLLMÄCHTIGUNG

Ich bevollmächtige hiermit die Macquarie Verwaltungs GmbH unwiderrufflich, für mich ein Darlehen zur Finanzierung meiner Beteiligung an der Global Fortune GbR zu bestmöglichen Konditionen aufzunehmen. Der Darlehensvertrag darf dabei englischem Recht unterliegen. Als mein Bevollmächtigter darf die Macquarie Verwaltungs GmbH alle Urkunden, Verträge und anderen Dokumente unterzeichnen, siegeln und aushändigen, die für den Abschluss eines solchen Darlehensvertrages erforderlich sind.

Der Darlehensvertrag muss mindestens folgende Bedingungen enthalten:

- Finanzierung meiner Einlage in die Global Fortune GbR;
- Vereinbarung eines 10 %-igen Disagios bzw. einer betragsmäßig entsprechenden Zinsvorauszahlung;
- Zinssatz des Darlehens in Höhe von 2,66 % p.a. des Darlehensbetrages, zahlbar jährlich im voraus;
- Wahlrecht, sämtliche Zinszahlungen mit Ausnahme der für das Jahr 2004 vorauszahlenden Zinsen in Höhe von 2,66 % des Darlehensbetrages durch eine weitere Inanspruchnahme des Darlehens zu finanzieren. Bitte kreuzen Sie Ihre Wahl an:
 - Ich wünsche, ein Disagio sowie die Zinszahlungen für die Jahre 2005 bis 2008 durch eine Erhöhung meines Darlehens zu finanzieren (Alternative 1).
 - Ich wünsche, sämtliche Zinszahlungen durch Eigenmittel zu bestreiten (Alternative 2).
 - Ich beabsichtige, Zinszahlungen selbst durch Aufnahme eines Kredites zu finanzieren. Insoweit werde ich der Global Fortune GbR jedes Jahr meine Refinanzierungskosten mitteilen, damit diese als Sonderwerbungskosten in der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen nach §§ 179, 180 Abs. 1 Nr. 2 AO der Global Fortune GbR berücksichtigt werden können (Alternative 3).
- Rückzahlung des Darlehens bei Fälligkeit der Note (vgl. Abschnitt 4.2.1 des Prospekts), ggf. zu einem früheren Zeitpunkt (insbesondere bei Verzug oder Insolvenz des Anlegers und bei Auflösung der Global Fortune GbR);
- Vereinbarung, dass jeder Schuldner im Rahmen der Schuldnermehrheit nur in Höhe seines Darlehensbetrages zur Rückzahlung verpflichtet ist; eine gesamtschuldnerische Haftung der Anleger ist auszuschließen;
- Sicherung der Rückzahlung des Darlehens ausschließlich durch Verpfändung der von der Global Fortune GbR gehaltenen Note und Beschränkung des Rückgriffs auf deren Verwertung;
- Auszahlung der Darlehensvaluta durch den Darlehensgeber an die Global Fortune GbR in Erfüllung der Einlageverpflichtung des Anlegers.

Im übrigen weise ich die Macquarie Verwaltungs GmbH in ihrer Funktion als Geschäftsführerin und Vertreterin der Global Fortune GbR unwiderrufflich an:

- Die in meinem Zeichnungsschein ausgewiesenen Einzahlungen zur Erfüllung der jeweiligen Zinszahlungsverpflichtungen der Alternativen 1 bis 3 zu verwenden, soweit sie sich aus dem durch Macquarie Verwaltungs GmbH vermittelten Darlehen ergeben.
- Im Falle einer Liquidation der Global Fortune GbR bzw. im Falle meines Ausscheidens vor Liquidation die auf mich entfallende Verpflichtung aus diesem Darlehen durch den mir zustehenden Anteil am Liquidationserlös bzw. den mir zustehenden Abfindungsanspruch zu tilgen sowie auf die Geltendmachung von Einwendungen und Einreden gegenüber der darlehensgebenden Bank zu verzichten. Gleiches gilt hinsichtlich mir zustehender Entnahmeansprüche, die ebenfalls vorrangig zur Tilgung meiner Darlehensschuld zu verwenden sind.
- Die Note zur Besicherung des Anspruchs der darlehensgebenden Bank gegen die Global Fortune GbR als Angewiesene i.S.d. § 783 BGB anteilig in Höhe des von mir unter Vermittlung durch Macquarie Verwaltungs GmbH aufgenommenen Darlehens zu verpfänden.

Ich versichere hiermit gegenüber Macquarie Verwaltungs GmbH, dass

- ich das Darlehen nicht als Treuhänder für eine andere Person aufnehme;
- kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über mein Vermögen gestellt worden ist oder droht, ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe und dass keine Gründe bestehen oder mit großer Wahrscheinlichkeit auftreten können, auf Grund derer ich zahlungsunfähig im Sinne jeglicher Insolvenz oder Konkursvorschriften, die auf mich anwendbar sind, werden könnte. Soweit ein solches Ereignis wahrscheinlich eintreten wird, verpflichte ich mich, die Macquarie Verwaltungs GmbH unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- ich solche Informationen zur Verfügung stellen werde, die vernünftigerweise von jedem möglichen Darlehensgeber angefordert werden könnten, damit der Darlehensgeber die auf ihn anwendbaren Geldwäsche- und Anti-Terrorismus-Gesetze einhalten kann.

Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass die Macquarie Verwaltungs GmbH meine persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme verwenden darf, was insbesondere die Weitergabe an potentielle Darlehensgeber umfasst.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

GLOBAL FORTUNE GbR ZEICHNUNGSSCHEIN

An die
Global Fortune GbR
c/o Macquarie Verwaltungs GmbH
Kaiserstraße 15
76646 Bruchsal

Vermittlung durch:

Vermittlerstempel:

Institution _____

Strasse, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner _____

Ich, der/die Unterzeichnende

Name, Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort
Wohnsitzfinanzamt, PLZ	Steuernummer
Telefon tagsüber	Fax tagsüber
Kontonummer (für Abschlusszahlung)	Kreditinstitut und Bankleitzahl

möchte mich an der

Global Fortune GbR
(im Folgenden "Fondsgesellschaft" genannt) beteiligen mit einer Einzahlung in Höhe von:

Euro	In Worten	Euro
------	-----------	------

(Im Falle einer vollständigen Fremdfinanzierung Mindesteinzahlung von 10.000 Euro, höhere Beträge durch 5.000 Euro teilbar; im Falle einer Mindestfremdfinanzierung oder Fremdfinanzierung Mindesteinzahlung von 42.333 Euro, höhere Beträge durch 21.166,50 Euro teilbar.)

- Ich werde die Zeichnungssumme so leisten, dass diese spätestens mit Valuta 19. Dezember 2003 auf dem Konto der Fondsgesellschaft eingeht.
Empfänger: Global Fortune GbR
Konto Nr.: 1602
Bank: BHF ING Bank
BLZ: 500 202 00
Verwendungszweck: Bitte Namen und Geburtsdatum des Antragstellers einsetzen
Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung. Die Fondsgesellschaft kann die Annahme nach Ablauf der Widerrufsfrist schriftlich mitteilen. Die Annahme gilt am Tage des Ablaufs der Widerrufsfrist gem. § 355 BGB als erfolgt. Sie steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Zeichner die in dem Zeichnungsschein angegebene Bareinlage bis spätestens zum 19.12.2003 leistet. In begründeten Einzelfällen kann die Macquarie Verwaltungs GmbH von diesem Datum Abweichungen zulassen. Bei einem verspäteten Eingang der Bareinlage auf dem Konto der Fondsgesellschaft ist diese berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Annahme durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung herbeizuführen. Mit Annahme meiner Zeichnungserklärung durch die Fondsgesellschaft trete ich allen durch die Macquarie Verwaltungs GmbH für die Fondsgesellschaft bereits eröffneten oder noch zu eröffnenden Konten und Depots als Mitinhaber bei.
- Ich habe den Beteiligungsprospekt in der Fassung vom 24. Oktober 2003 und den darin abgedruckten Gesellschaftsvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung erkläre ich mich mit dem Inhalt sowie meinen Rechten und Pflichten als Gesellschafter der Fondsgesellschaft einverstanden.
- Ich habe die mit einer Beteiligung an der Fondsgesellschaft verbundenen und im Beteiligungsprospekt dargestellten Risiken zur Kenntnis genommen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die aus der Beispielrechnung im Prospekt ergebende Rendite insbesondere dann reduziert, wenn die tatsächliche Performance des Referenzaktivums schlechter sein sollte als in der Beispielrechnung angenommen wurde.
- Ich bin ferner darauf hingewiesen worden, dass
 - bei einer GbR keine Haftungsbeschränkung kraft Rechtsform vorhanden ist (BGH-Urteil vom 27.09.1999, DSiR 1999, S. 1704) und dass die Haftungsbeschränkung bei der Global Fortune GbR durch jeweils abzuschließende individual-vertragliche Vereinbarung vorgenommen wird, insoweit besteht - unter Ausschluss der persönlichen Haftung der Gesellschafter - für rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft nur eine Haftung mit dem Gesellschaftsvermögen.
 - Änderungen von Steuergesetzen, Rechtsprechung und/oder Verwaltungsauffassungen negative Auswirkungen auf den Erfolg der Beteiligung haben können.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der mir ausgehändigte Prospekt weder ein Angebot für den Verkauf oder Kauf eines Finanzinstruments darstellt noch eine Empfehlung oder ein Rat für eine Anlageentscheidung ist.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich vor einer Anlageentscheidung von meinem Steuer- und/oder Rechtsberater über die rechtlichen und steuerlichen Folgen des Erwerbs beraten lassen sollte. Mir ist mitgeteilt worden, dass die vorstehenden steuerlichen Hinweise nicht abschließend sind, insbesondere die auf der Ebene des einzelnen Investors zu beachtenden persönlichen Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können.

8. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass alle Vorhersagen, Einschätzungen und Prognosen auf bestimmten Annahmen basieren und diese Annahmen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes aktuellen Grundlagen beruhen. Wenn sich die Grundlagen für diese Annahmen ändern, ändern sich unter Umständen auch die Vorhersagen, Einschätzungen und Prognosen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die im Prospekt gemachten Vorhersagen eintreffen werden und die im Prospekt enthaltenen Informationen nach seinem Erscheinungsdatum noch aktuell sind.
9. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass weder die Fondsgesellschaft noch die Initiatorin noch die Macquarie Verwaltungs GmbH für eine fahrlässige Pflichtverletzung von externen Vermittlern der Beteiligung haften. Solche externen Vermittler sind nicht befugt, Aussagen zu treffen, die nicht im Prospekt enthalten sind.
10. Ich bestätige hiermit, die Beteiligung nicht treuhänderisch für einen Dritten zu halten.
11. Ich versichere hiermit, dass sich mein gewöhnlicher Wohnsitz nicht in Australien befindet. Diese Versicherung gilt sowohl für steuerliche als auch für sämtliche sonstigen Zwecke.
12. Ich versichere, dass ein Insolvenzverfahren über mein Vermögen weder eingeleitet noch beantragt worden ist. Weiterhin versichere ich, dass meine finanziellen Verhältnisse keine Anhaltspunkte bieten, dass zukünftig mit der Einleitung eines Insolvenzverfahrens zu rechnen wäre. Diese Versicherungen gelten sinngemäß für alle auf mich anwendbaren Insolvenz- und Konkursgesetze.
13. Ich habe diesem Antrag eine beglaubigte Kopie meines Passes oder Personalausweises beigefügt. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten der Macquarie Bank Limited zur ausschließlichen Verwendung in Zusammenhang mit diesem Zeichnungsantrag zur Verfügung gestellt werden.
14. Ich verpflichte mich, der Macquarie Verwaltungs GmbH auf ihr Ersuchen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Emittentin benötigt, um ihre Verpflichtungen aus sämtlichen jeweils auf sie anwendbaren Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche und des Terrorismus zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

WIDERRUFSBELEHRUNG

Ich bin an meine auf den Abschluss des oben genannten Vertrags mit der Macquarie Verwaltungs GmbH gerichteten Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn ich sie binnen zwei Wochen widerrufe. Mit dem Widerruf meiner Willenserklärung kommt auch meine Beteiligung an der Global Fortune GbR (nachfolgend "Fondsgesellschaft") nicht wirksam zustande.

Form des Widerrufs

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem ich die Widerrufsbelehrung unterschrieben habe und mir

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung und
- mein schriftlicher Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde bzw. meines Vertragsantrages zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an die

Global Fortune GbR
c/o Macquarie Verwaltungs GmbH
Kaiserstraße 15
D-76646 Bruchsal

Widerruf bei bereits erhaltener Leistung

Habe ich vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits Leistungen von der Macquarie Verwaltungs GmbH und / oder der Fondsgesellschaft erhalten, so kann ich mein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Widerrufe ich in diesem Fall, so muss ich empfangene Leistungen jedoch binnen 30 Tagen an die Macquarie Verwaltungs GmbH bzw. die Fondsgesellschaft zurückgewähren und der Macquarie Verwaltungs GmbH bzw. der Fondsgesellschaft die von mir aus den Leistungen gezogenen Nutzungen herausgeben.

Die Frist beginnt mit Absendung des Widerrufs.

Kann ich die von der Macquarie Verwaltungs GmbH bzw. der Fondsgesellschaft mir gegenüber erbrachten Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren - beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistungen ausgeschlossen ist -, so bin ich verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies gilt auch für den Fall, in dem ich die von der Macquarie Verwaltungs GmbH bzw. der Fondsgesellschaft erbrachten Leistungen bestimmungsgemäß genutzt habe. Die Verpflichtung zum Wertersatz kann ich vermeiden, wenn ich die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nehme.

Der Prospekt wurde mir ausgehändigt und von dieser Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

Annahmeerklärung

Die vorstehende Zeichnungserklärung wird angenommen.

Ort, Datum

Macquarie Verwaltungs GmbH

(als geschäftsführende und vertretungsberechtigter Gesellschafter der Global Fortune GbR)

**GLOBAL FORTUNE GbR
ZEICHNUNGSSCHEIN**

